

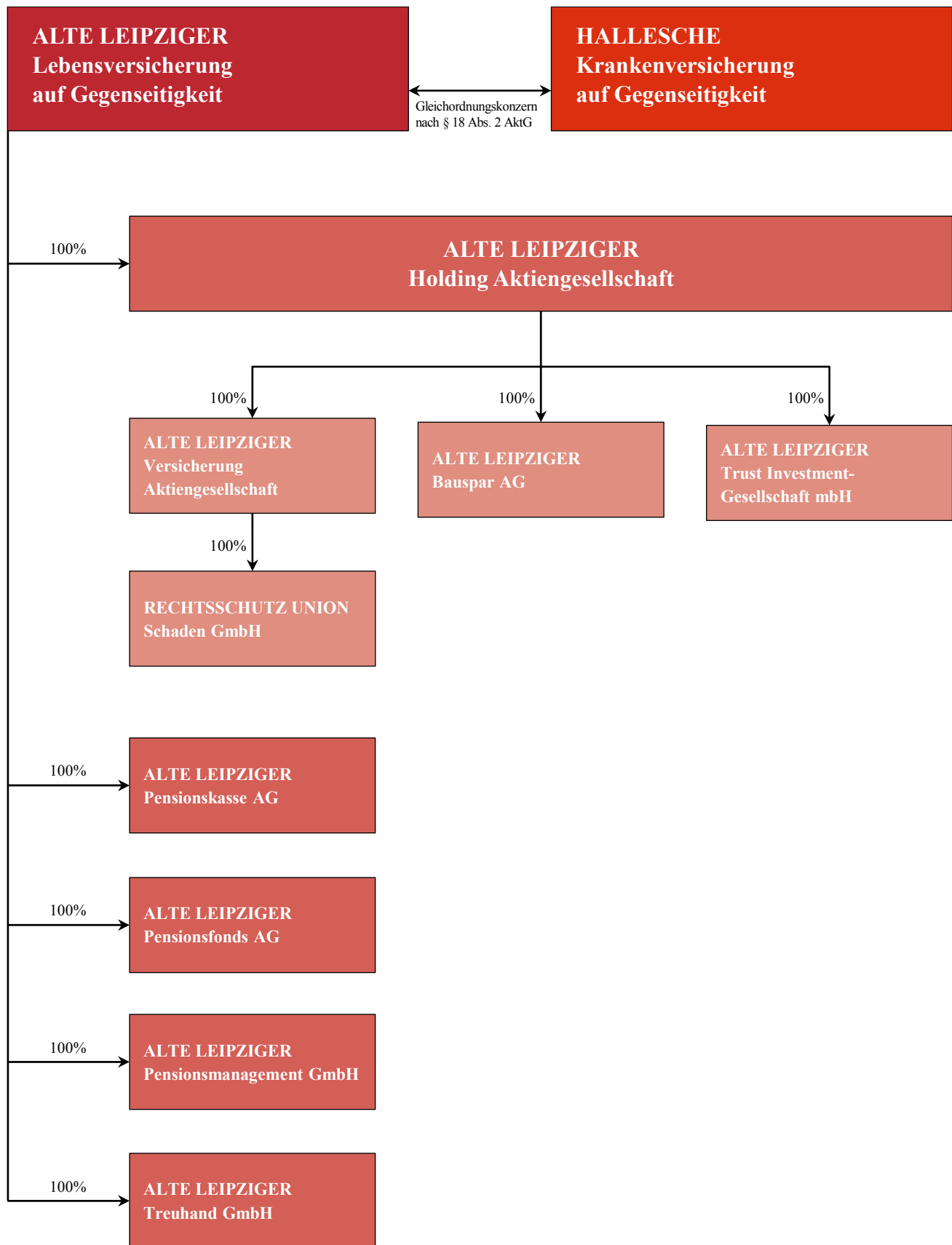


# ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

## Geschäftsbericht 2016

# ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



# Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

Eckdaten		2016	2015	2014
<b>Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)</b>	Mio. €	921	912	820
Veränderung	%	1,0	11,2	39,1
<b>Beitragssumme des Neuzugangs</b>	Mio. €	6.181	5.790	5.011
Veränderung	%	6,7	15,6	0,0
<b>Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)</b>	Mio. €	1.659	1.684	1.551
Veränderung	%	-1,5	8,5	3,8
<b>Versicherungsbestand (Versicherungssumme)</b>	Mio. €	102.062	97.328	91.585
Veränderung	%	4,9	6,3	5,8
<b>Stornoquote (Anzahl der Verträge)</b>	%	2,0	2,0	2,4
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	Mio. €	2.362	2.345	2.190
Veränderung	%	0,7	7,0	16
<b>Kapitalanlagen</b>	Mio. €	22.684	21.199	19.703
Veränderung	%	7,0	7,6	6,8
<b>Nettoverzinsung*</b>	%	5,17	5,48	5,03
<b>Verwaltungskostenquote</b>	%	1,58	1,57	1,65
<b>Abschlusskostenquote</b>	%	4,59	4,18	4,73
<b>Leistungen an unsere Versicherungsnehmer</b>				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.748	1.579	1.652
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	1.352	1.486	1.203
Gesamte Leistungen	Mio. €	3.099	3.064	2.855
Veränderung	%	1,1	7,3	12,8
<b>Eigenkapital</b>	Mio. €	844	800	725
Eigenkapitalquote	‰	42,63	43,06	41,91
<b>Deckungsrückstellung (brutto)</b>	Mio. €	20.726	19.345	17.951
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>				
Zuführung	Mio. €	127	258	279
Entnahme	Mio. €	176	195	244
Stand am Jahresende	Mio. €	1.255	1.303	1.240
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	700	700	646
<b>Bilanzsumme</b>	Mio. €	23.566	22.158	20.665
<b>Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**</b>		1.094	1.075	1.082
davon Auszubildende		56	58	56

\* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

\*\* Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

# Inhalt

<b>Gremien</b>	5	Mitgliedervertreter
	7	Aufsichtsrat, Vorstand
	8	Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
<b>Berichte</b>	9	Bericht des Aufsichtsrats
	12	Corporate Governance Bericht
	13	Entsprechenserklärung
	15	Vergütungsbericht
	16	Bericht des Vorstands zu Compliance
<b>Lagebericht</b>	17	Bericht des Vorstands
	26	Risikoberichterstattung
	35	Personal- und Sozialbericht
	37	Prognosebericht
	38	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016
<b>Jahresabschluss</b>	42	Bilanz zum 31. Dezember 2016
	46	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016
<b>Anhang</b>	49	Anhang zum Jahresabschluss
	49	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	55	Kapitalflussrechnung
	56	Erläuterungen zur Bilanz
	69	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	71	Sonstige Angaben
	74	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2016
	75	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2017
	123	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	124	Kontakt

## Mitgliedervertreter

### **Christian F. Aicher**

Kaufmann  
Freilassing

### **Thomas Bahner**

Schuh-Einzelhändler  
Augsburg

### **Prof. h. c. Heinz Binder**

Geschäftsführender Gesellschafter  
der Gebr. Binder GmbH  
Weidenstetten

### **Dr. Christian Blüthner-Haessler**

Geschäftsführer  
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH  
Großpösna bei Leipzig

### **Michael Büchler**

Leiter der Schulstiftung  
Pädagogium Baden-Baden  
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH  
Baden-Baden

### **Helmut Daume**

Geschäftsführer der Helmut Daume  
Dachhandwerk GmbH & Co. KG  
Ahaus

### **H.-Jürgen Denne**

selbstständiger Unternehmensberater  
Geschäftsführer  
der ProConsult Unternehmensberatung  
Usingen

### **Albert Eberhardt**

vorm. Geschäftsführer  
der Handwerkskammer des Saarlandes  
Friedrichsthal

### **Dr. Thilo Eith**

Geschäftsführer  
der WEITHBLICK gesund beraten GmbH  
Weilen u. d. R.

### **Nicole Förster**

Manager of Architecture & shop fittings  
Würzburg

### **Ford-Werke GmbH**

vertreten durch Rainer Ludwig  
Mitglied der Geschäftsführung  
Köln

### **Roland Glatter**

Geschäftsführender Gesellschafter  
der Via Seta GmbH  
Krefeld

### **Dr. Jürgen Gros**

Vorsitzender des Vorstands  
des Genossenschaftsverbands Bayern  
Wolfratshausen

### **Dr. Jörg Hammer**

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ  
Leipzig

### **Hans Jochen Henke**

Rechtsanwalt  
Ludwigsburg

### **Norbert Koll**

vorm. Mitglied des Direktoriums  
der Henkel AG & Co. KGaA  
Grafschaft-Lantershofen

### **Dagmar Lehmann**

Agenturinhaberin  
DLKM Kreativagentur  
Prichsenstadt

**Dr. Ralf Oertel**

Facharzt für Innere Medizin  
Hamburg

**Ernst Pfister**

Wirtschaftsminister  
des Landes Baden-Württemberg a. D.  
Trossingen

**Gunter Pöhle**

Geschäftsführer  
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH  
Großpostwitz

**Antje Roth-Bronner**

Gesellschafterin  
der Holzwerk ROTH GmbH  
Niedereschach

**Hans Schnorrenberg**

vorm. Mitglied der Geschäftsleitung  
des Autohauses Hertel GmbH  
Vettweiß-Disternich

**Dr. Karl Michael Schumann**

Zahnarzt  
Frankfurt am Main

**Thomas Seeler**

Geschäftsführer  
der CU Chemie Uetikon GmbH  
Ettenheim

**Dirk Theurer**

Geschäftsführender Gesellschafter  
der Sommer GmbH  
Ludwigsburg

**Dr. Hiltrud Thiem**

Geschäftsführerin  
der Schweitzer-Chemie GmbH  
Steinheim/Murr

**Christina Tröger**

Staatl. geprüfte Masseurin und  
medizinische Bademeisterin  
Oberasbach

**Thomas Wahler**

Steuerberater  
Senden

**Prof. Dr. Martin Welte**

Direktor  
der Klinik für Anästhesiologie und  
operative Intensivmedizin  
Klinikum Darmstadt  
Frankfurt am Main

**Dr. Bernd Zech**

Zahnarzt  
Bonn

## Aufsichtsrat

### Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände  
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/  
HALLESCHE Krankenversicherung/  
ALTE LEIPZIGER Holding  
Vorsitzender  
Kronberg im Taunus

### Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht  
der Hochschule Aschaffenburg  
stv. Vorsitzender  
Wertheim-Reicholzheim

### Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt  
Stephanskirchen  
(bis 30.04.2016)

### Susanne Fromme

Geschäftsführende Gesellschafterin  
der FrommeConsulting GmbH  
Köln  
(seit 30.04.2016)

### Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater  
Hochschuldozent  
Schäftlarn

### Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin  
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren  
Föhren

### Norbert Pehl\*

Versicherungskaufmann  
Oberursel (Taunus)

### Frank Sattler\*

Versicherungskaufmann  
Oberursel (Taunus)

### Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor  
des Instituts für Versicherungsrecht  
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main  
Ladenburg

### Karen Wenzel\*

Versicherungskauffrau  
Rosbach (Taunus)

## Vorstand

### Dr. Walter Botermann

Vorsitzender  
Köln

### Christoph Bohn

stv. Vorsitzender  
Bad Soden am Taunus

### Frank Kettner

Frankfurt am Main

### Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)  
Salach

### Martin Rohm

Königstein im Taunus

### Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)  
stv. Mitglied  
Waiblingen

\* von den Arbeitnehmern gewählt

## Beirat

### **Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels**

Direktor der Abteilung III  
(Versicherungsmathematik)  
des Instituts für Versicherungswissenschaft  
der Universität Mannheim  
Weinheim

### **Dr. Marco Buschmann**

Bundesgeschäftsführer der FDP  
Berlin

### **Prof. Dr. Michael Hallek**

Direktor der Klinik I für Innere Medizin  
Universitätsklinikum Köln  
Köln

### **Prof. Dr. Katja Langenbacher**

Professur für Bürgerliches Recht,  
Wirtschaftsrecht und Bankrecht  
House of Finance der Goethe-Universität  
Frankfurt am Main  
Frankfurt am Main

### **Prof. Dr. Alexander Ludwig**

Chair of Public Finance and  
Debt Management Research Center SAFE  
House of Finance der Goethe-Universität  
Frankfurt am Main  
Mainz

### **Dietmar Schmid**

stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats  
der BHF-BANK AG  
Bad Homburg v. d. Höhe

### **Prof. Dr. Peter Schuster**

Facharzt für Innere Medizin, Kardiologie,  
Angiologie und Intensivmedizin  
Siegen-Weidenau

### **Prof. Dr. Jürgen Stark**

vorm. Chefvolkswirt und Mitglied im  
Direktorium der Europäischen Zentralbank  
Kelkheim-Hornau

### **Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann**

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin  
Institut für Versicherungsmedizin Frankfurt am Main  
Frankfurt am Main

### **Prof. Dr. Dirk A. Verse**

Direktor des Instituts für deutsches und internationales  
Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens  
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Mainz

## Treuhänder für das Sicherungsvermögen

### **Hans Krell**

Treuhänder  
Kronberg im Taunus

### **Rudolf Lammers**

Stellvertreter des Treuhänders  
Oberursel (Taunus)

## Verantwortlicher Aktuar

### **Jörn Ehm**

Aktuar (DAV)  
Frankfurt am Main



# Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

## Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Beitragsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt der Beratungen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement informiert. Der Vorstand berichtete, dass die Gesellschaft mit Inkrafttreten von Solvency II die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung ohne jegliche Übergangsmaßnahmen erfüllt. In diesem Zusammenhang wurden das Ergebnis des EIOPA-Stresstests, zu dessen Teilnahme deutsche Lebensversicherungsunternehmen von der Aufsicht verpflichtet wurden, sowie die aktuellen Solvabilitätskennzahlen besprochen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase berieten Aufsichtsrat und Vorstand die Aufwände für die Bildung der Zinszusatzreserve und die Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis. Hinsichtlich der Produktentwicklung wurde die Einführung neuer Tarifwerke besprochen, die zum einen weiterhin einen Garantiezins beinhalten können, sich zum anderen durch mehr Flexibilität und Transparenz bei der Kapitalanlage in der Ansparphase und beim Rentenübergang sowie die Aussicht auf höhere Überschüsse auszeichnen (AL\_RENTE<sup>Flex</sup>). Darüber hinaus wurden die Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung auf 0,9% für das Neugeschäft ab 2017 diskutiert. Weitere Schwerpunktthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Konzernstrategie VerNetz20.20 und daran anknüpfende Umsetzungsmaßnahmen in der Vertriebs- und Personalstrategie. Der Aufsichtsrat ließ sich über Kooperationen und wesentliche Projekte, zu denen insbesondere Digitalisierungsmaßnahmen und die Einrichtung einer Kunden-App

gehören, berichten. Ferner hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung beraten.

In der turnusmäßig jährlich stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats wurde schwerpunktmäßig die Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Einzelstrategien eingehend erörtert und verabschiedet. Im Rahmen der Kontroll- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats auf Gruppenebene wurden auch die Entwicklungen und strategischen Ausrichtungen der Konzerntöchter betrachtet, um die von diesen ausgehenden Risiken und deren Auswirkungen auf die Gruppensolvabilität zu berücksichtigen.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation befasst und die Umsetzung weiterer Empfehlungen aus dem Corporate Governance Kodex unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -planung sowie der Risikolage und des Risikomanagements informiert und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

## Arbeit der Ausschüsse

Zur Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 21. März 2016 und am 21. November 2016 berichtet.

## **Kapitalanlage- und Risikoausschuss**

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems im Konzern. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Anlagestrategie der Gesellschaft und der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen eingehend befasst. Hierbei wurden auch die Auswirkungen von verschiedenen Zinsänderungsszenarien auf die Zinszusatzreserve beraten. Erörtert wurden Investitionsprozesse und -entwicklungen, die Diversifizierung der Kapitalanlagen sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Daneben wurden aktuelle politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens diskutiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet. Zudem hat der Ausschuss eine Vorprüfung der speziell risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vorgenommen.

## **Nominierungsausschuss**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 einen Nominierungsausschuss eingerichtet, der ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist. Dieser benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat.

Der Ausschuss, mit dem ebenfalls eine Empfehlung aus dem Corporate Governance Kodex umgesetzt wird, hat seine Tätigkeit zum 1. Januar 2017 aufgenommen.

## **Personalausschuss**

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabebereichen. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Personalausschuss mit der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

## **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

In seiner Frühjahrssitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses eingehend erörtert und die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems und die Auswirkungen von Solvency II auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Entwicklung von Beteiligungen besprochen. In seiner Herbstsitzung befasste sich der Ausschuss vor allem mit aktuellen Gesetzesentwicklungen, insbesondere mit der EU-Abschlussprüferreform und daraus resultierendem Handlungsbedarf für die Gesellschaft. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen in den Geschäftsordnungen der Gesellschaft wurden vom Ausschuss initiiert. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers anhand gesetzlicher Anforderungen überprüft und der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorbereitet.

## **Tarifausschuss**

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, die dem Tarifausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2016 mit den Anpassungen von Versicherungsbedingungen befasst, die aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere der Änderung des

Höchstrechnungszinses, der Änderungen im Altersvorsorgeverbesserungsgesetz, der Neugliederung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch veranlasst waren. Daneben begleitete der Tarifausschuss die Einführung von Tarifen bei der Produkteinführung »Neue Klassik« und weitere Änderungen im Rahmen des Projektes »Transparenz«.

### **Jahres- und Konzernabschluss 2016**

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 20. März 2017 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2017 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2016 geprüft. Herr Prof. Dr. Hartwig Webersinke, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtete in der Bilanzsitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

### **Veränderungen im Aufsichtsrat**

Herr Friedrich H. Federkiel ist aufgrund der Altersregelung entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung am 30. April 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankte ihm für die langjährige, engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Die Mitgliedervertretung hat Frau Susanne Fromme, bis dahin Mitglied im Aufsichtsrat der Konzerngesellschaft ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, am 30. April 2016 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 20. März 2017

ALTE LEIPZIGER  
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink  
Vorsitzender

# Corporate Governance Bericht

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit hat sich als nicht börsennotiertes Unternehmen verpflichtet, den Deutschen Corporate Governance Kodex zu beachten. Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich eine Entsprechenserklärung ab.

## Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand umfasst derzeit sechs Mitglieder, die gemeinsam für die Leitung des Unternehmens verantwortlich sind. Sie informieren sich laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in den Ressorts und berichten einander hierzu. Der Vorstand kommt zu regelmäßigen Vorstandssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung zusammen. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise, den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl in den Aufsichtsratssitzungen als auch zwischen den Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsstrategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement. Darüber hinaus beraten sich die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand in regelmäßigen Rücksprachen. Über wichtige Ereignisse wird der Aufsichtsrat informiert.

## Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat umfasst derzeit neun Mitglieder. Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung. Hierzu lässt sich der Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen wie auch außerhalb der Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands unterrichten. Der Aufsichtsrat tagt turnusmäßig viermal im Jahr. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte in die Geschäftsordnung des Vorstands implementiert.

Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Tätigkeit folgende Ausschüsse eingerichtet: Prüfungsausschuss, Tarifausschuss, Personalausschuss, Kapitalanlage- und Risikoausschuss. Zum 1. Januar 2017 wurde zudem ein Nominierungsausschuss eingerichtet. Prüfungsausschuss und Kapitalanlage- und Risikoausschuss tagen turnusmäßig zweimal im Jahr sowie bei Bedarf, die weiteren Ausschüsse tagen bei Bedarf.

Einzelheiten zur Arbeitsweise, zu den Berichtspflichten und zur Beschlussfassung sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

## Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Stand der Umsetzung

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gestellten Anforderungen sind beachtet: Das allgemeine Anforderungsprofil mit einer detaillierten Aufstellung der vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen ist eingehalten, die erforderliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft, ihren Organen und von verbundenen Unternehmen ist gewahrt. Die in der Geschäftsordnung festgelegte Altersgrenze von 73 Jahren für das Mandat und die seit September 2016 geltende Regelgrenze von maximal drei vollen Mandatsperioden für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sind implementiert.

Durch die Zusammensetzung des Gremiums liegen auch die erforderlichen Spezialkenntnisse vor, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung sicherstellen.

## Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen

Die Kodex-Anregungen wurden befolgt, soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen.

# Entsprechenserklärung

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015 ab seiner Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 12. Juni 2015 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. In unserem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 nehmen wir einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Ab dem 1. Januar 2017 wird ein Nominierungsausschuss gebildet (Ziff. 5.3.3).
4. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt. Darin wurde auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat (Ziff. 5.4.1) aufgenommen, die der Aufsichtsrat seit dem 12. September 2016 für sich festgelegt hat. Im Geschäftsbericht 2016 werden diese Ziele und der Stand ihrer Umsetzung in einem Corporate Governance Bericht veröffentlicht.

5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Der Vorsitz in den Ausschüssen wird, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses, von dem Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
6. Wir erstellen keine Zwischenberichte. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ohne Aktionärsinteressen erachten wir diese Zusatzinformationen für nicht erforderlich (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,  
den 21. November 2016

Stuttgart,  
den 21. November 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat



Dr. Botermann  
Vorsitzender

Stertenbrink  
Vorsitzender

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex dar, dem sich die Gesellschaft angeschlossen hat.

## Grundzüge des Vergütungssystems für Vorstände

Die Vergütungssysteme werden mindestens einmal jährlich vom Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat gegebenenfalls vom Personalausschuss unterstützt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Die variable Vergütung ist an die Erfüllung von im Voraus vereinbarten und für alle Vorstandsmitglieder einheitlichen übergeordneten Unternehmenszielen gebunden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung abgeleitet.

Ab 2017 wird die variable Vergütung eine aufgeschobene Komponente erhalten. Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Tantiemeanteil entsteht mit Feststellung des Aufsichtsrats über die Zielerreichung am Ende des Zurückbehaltungszeitraums von drei Jahren. Das Vergütungssystem ermöglicht damit insgesamt eine an Leistung und Nachhaltigkeit orientierte angemessene Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Leistungen der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung (Ruhegehaltsanspruch). Die Anspruchsvoraussetzungen sind im Anstellungsvertrag spezifiziert. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs richtet sich nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied. Bemessungsgrundlage sind die fixen Vergütungsbestandteile.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich zu den Jahresbezügen Nebenleistungen, wie Dienstwagen und D&O-Versicherungsschutz mit dem gesetzlich geforderten Selbstbehalt.

## Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsvergütung ist fix und wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds.

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt.

## Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.



# Bericht des Vorstands

## Gesamtwirtschaftlicher Rahmen<sup>1</sup>

Der Aufschwung in Deutschland setzte sich auch 2016 dank eines kräftigen Binnenkonsums und des weiterhin schwachen Euro mit einem preisbereinigten Wirtschaftswachstum von 1,9% fort.

Das Wirtschaftswachstum wurde dabei von allen Komponenten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung außer den Nettoexporten getragen. Der private Konsum stieg um 2,0%, der Staatskonsum um 4,2% und die Bruttoanlageinvestitionen um 0,8%. Die Exporte erhöhten sich um 2,5%, die Importe nahmen aufgrund des starken Konsums sogar um 3,4% zu.

Die wirtschaftlich erfreuliche Lage sorgte einmal mehr für einen Überschuss des staatlichen Sektors, welcher sich allerdings unter anderem aufgrund der Flüchtlingskrise von 20,9 Mrd. € auf 19,2 Mrd. € reduzierte. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg zum Jahresende 2016 auf 43,8 Millionen. Die Arbeitslosenquote ging in diesem Zeitraum von 6,1% auf 5,8% zurück.

## Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte waren von einer gewissen Volatilität geprägt. Zu Beginn des Jahres standen Sorgen um die US-amerikanische und chinesische Konjunktur im Vordergrund, im Juni gab es kurzfristig eine Belastungsprobe aufgrund des britischen Volksentscheids zum Verlassen der Europäischen Union. Dennoch schloss der DAX zum Jahresende 2016 aufgrund eines starken vierten Quartals mit einem Plus von 6,9%. Der Eurostoxx50 Kursindex verbesserte sich im gleichen Zeitraum um 0,7%.

Die Inflationsrate stieg – unter anderem aufgrund fehlender entlastender Effekte von Seiten der Rohstoffpreise – im Jahresdurchschnitt von 0,2% auf 0,5%. Die durchschnittliche Umlaufrendite deutscher öffentlicher Anleihen sank im Vergleich zum Vorjahr auch aufgrund des fortgesetzten Kaufprogramms der EZB von 0,41% auf 0,00%.

## Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer hat sich – nach vorläufigen Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2016 uneinheitlich entwickelt. Sowohl die Anzahl der neuen Verträge (- 3,5% auf 4,9 Millionen Verträge) als auch die Einmalbeiträge (- 5,1% auf 24,6 Mrd. €) reduzierten sich. Positiv entwickelte sich hingegen der laufende Beitrag (+ 2,2% auf 5,3 Mrd. €) und die versicherte Summe des Neuzugangs (+ 2,9% auf 278,0 Mrd. €).

Der **Bestand** an Versicherungen stagnierte. Die Anzahl der Verträge sank um 1,8% auf 85,1 Millionen, der statistische laufende Beitrag ging um 0,1% auf 61,9 Mrd. € zurück. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 1,8% auf 2.994 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** reduzierten sich um 1,7% auf 86,6 Mrd. €. Dieser Beitragsrückgang resultierte im Wesentlichen aus dem Rückgang der gebuchten Einmalbeiträge um 4,5% auf 25,0 Mrd. €. Die laufenden Beiträge gingen um 0,4% auf 61,6 Mrd. € zurück.

## Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick<sup>2</sup>

Im Geschäftsjahr 2016 übertraf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beim Neugeschäft das Rekordniveau des Jahres 2015, wobei der Neuzugang gegen laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, der Einmalbeitragszugang hingegen stieg. Die gebuchten Beitragseinnahmen sind, trotz der fehlenden Beiträge aufgrund einer Beitragsfreistellung eines Großkunden, der sein Versorgungswerk in der betrieblichen Altersversorgung modifizierte, leicht gestiegen. Die gebuchten laufenden Beiträge erreichten das Vorjahresniveau, die Einmalbeiträge erhöhten sich. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist wegen der vorerwähnten Beitragsfreistellung eines Großkunden leicht gesunken. Auch die Stornoquote nach laufendem Beitrag wurde von diesem Sondereffekt beeinflusst.

<sup>2</sup> Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt 2017; Deutsche Bundesbank 2017

Die Verwaltungskostenquote ist infolge eines sehr moderaten Kostenanstiegs in Verbindung mit dem leichten Beitragswachstum nahezu gleich geblieben. Die Abschlusskostenquote, die im Vorjahr durch einen hohen Anteil an provisionsarmem Neugeschäft begünstigt war, ist gestiegen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich aufgrund höherer Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren bei gleichzeitig gestiegenen Abschreibungen und Kursverlusten. Wie im Vorjahr wurden stille Reserven realisiert. Sie dienten unter anderem der Finanzierung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve und der Bewertungsreserven, die an ausscheidende Versicherungsnehmer ausgezahlt wurden. Die Bewertungsreserven des Unternehmens haben sich trotz ihrer teilweisen Realisierung insbesondere wegen des gesunkenen Marktzinsniveaus erhöht. Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es wurde jedoch – insbesondere angesichts einer wiederum gestiegenen Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve – ein zufrieden stellendes Gesamtergebnis erzielt, zu dem das Kapitalanlageergebnis und in noch stärkerem Umfang das Risikoergebnis beigetragen haben. Damit hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund der unverändert anhaltenden Niedrigzinsphase im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und ihre Risikotragfähigkeit beibehalten.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2016 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Die geplante Neugeschäftsentwicklung fiel deutlich besser aus, sowohl das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag als auch gegen Einmalbeiträge war höher. Die neue Kooperation mit der ARAG hat, neben erfolgreichen Abschlüssen in der betrieblichen Altersversorgung, hierzu beigetragen. Die prognostizierten Beitragseinnahmen von mehr als 2,2 Mrd. € wurden um mehr als 100 Mio. € übertroffen. Die Kosten sind – wie erwartet – gestiegen, die Verwaltungskostenquote ist jedoch, entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung, infolge der Beitragsentwicklung nahezu stabil geblieben. Die Abschlusskostenquote hat sich erhöht, fiel aber niedriger aus als erwartet.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag aufgrund höherer außerordentlicher Erträge über dem Wert des Vorjahres und damit über dem Prognosewert. Allerdings war die erforderliche Zuführung zur Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve wegen des unerwartet niedrigen Zinsniveaus über 100 Mio. € höher als ursprünglich geplant. Der Jahresüber-

schuss nach Steuern lag über den Erwartungen. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung war dagegen etwas geringer als prognostiziert, die freie RfB blieb auf Vorjahresniveau.

Die Eigenmittel unter Solvency II (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung) lagen zu jedem Quartalsstichtag über der gesetzlichen Kapitalanforderung. Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der Kapitalflussrechnung im Anhang zu entnehmen.

### **Betriebene Versicherungsarten**

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat 2016 folgende Versicherungsarten betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Klassische Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Risikolebensversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Kapitalisierungsgeschäft

### **Zusatzversicherungen**

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Betrieblichen Altersversorgung angeboten.

## Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 920,6 Mio. € (+ 1,0%); gemessen in APE<sup>3</sup> verminderten sie sich um 4,3% auf 285,5 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen ging um 6,7% zurück, die Einmalbeiträge erhöhten sich um 3,6%. Es wurden 117.124 Verträge (+ 16,5%) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe konnten wir einen Anstieg des Neuzugangs auf 10,3 Mrd. € (+ 7,0%) verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 17,4% auf 699,6 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 15,1% auf 546,0 Mio. €. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der etwa zur Hälfte aus fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie zu je einem knappen Viertel aus konventionellen Rentenversicherungen und aus selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen besteht, stieg gegenüber dem Vorjahr um 26,2% auf 153,6 Mio. €. In der **Kollektivversicherung** lag der Neuzugang bei 221,0 Mio. € (- 30,0%), wobei sowohl Versicherungen gegen laufenden Beitrag als auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag gegenüber dem außergewöhnlich hohen Vorjahresniveau deutliche Rückgänge zu verzeichnen hatten. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, verminderte sich um 43,4% von 32,2 Mio. € auf 18,2 Mio. €.

Der **gesamte Zugang** reduzierte sich geringfügig um 0,5% auf 938,8 Mio. €.

## Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich um 116,3% auf 252,9 Mio. €. Diese starke Steigerung ist im Wesentlichen auf Rentenübergänge und Beitragsfreistellungen in einem großen Kollektivvertrag aufgrund der Modifizierung des Versorgungswerks eines Kunden in der betrieblichen Altersversorgung zurückzuführen.

Die Beitragsabläufe haben sich von 36,3 Mio. € auf 101,9 Mio. € erhöht. Der vorzeitige Abgang stieg von 59,8 Mio. € auf 134,9 Mio. €. Die Stornoquote, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, beträgt ohne diesen Sondereinfluss in der betrieblichen Altersversorgung 3,63%, unter Einbeziehung dieses Sondereinflusses erhöhte sie sich von 3,70% im Vorjahr auf 8,07%. Die Stornoquote nach Anzahl der Verträge veränderte sich kaum, sie betrug 2,04% gegenüber 2,01% im Jahr 2015.

Der Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,6 Mio. € auf 2,8 Mio. €.

<sup>3</sup> APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert

## Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

Bedingt durch die erwähnten Sondereffekte verminderte sich das Volumen des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen 2016 um 1,5%, wobei die Einzelversicherungen einen Zuwachs von 7,5% erzielen konnten. Die laufenden Beiträge der Kollektivversicherungen gingen um 21,0% zurück. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.659,1 Mio. €, wovon 74,8% auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nun bei 18,9%. Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 4,9% zu.

<b>Bestand</b>	<b>2016</b> Mio. €	<b>2015</b> Mio. €	<b>+ / -</b> %
<b>Laufender Beitrag für ein Jahr</b>			
Bestand am Jahresanfang	1.683,8	1.551,3	+ 8,5
Veränderung	- 24,7	132,6	- 118,7
Bestand am Jahresende	1.659,1	1.683,8	- 1,5
<b>Versicherungssumme</b>			
Bestand am Jahresanfang	97.328,2	91.585,5	+ 6,3
Veränderung	4.733,4	5.742,7	- 17,6
Bestand am Jahresende	102.061,6	97.328,2	+ 4,9

## Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 2.362,0 Mio. € (+ 0,7%). Hiervon entfielen 1.723,3 Mio. € (+ 8,5%) auf Einzelversicherungen und 638,6 Mio. € (- 15,5%) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 22,5% auf 307,8 Mio. € und die der Kapitalversicherungen um 6,5% auf 502,9 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Renten- und Pensionsversicherungen sank um 4,3% auf 1.551,3 Mio. €.

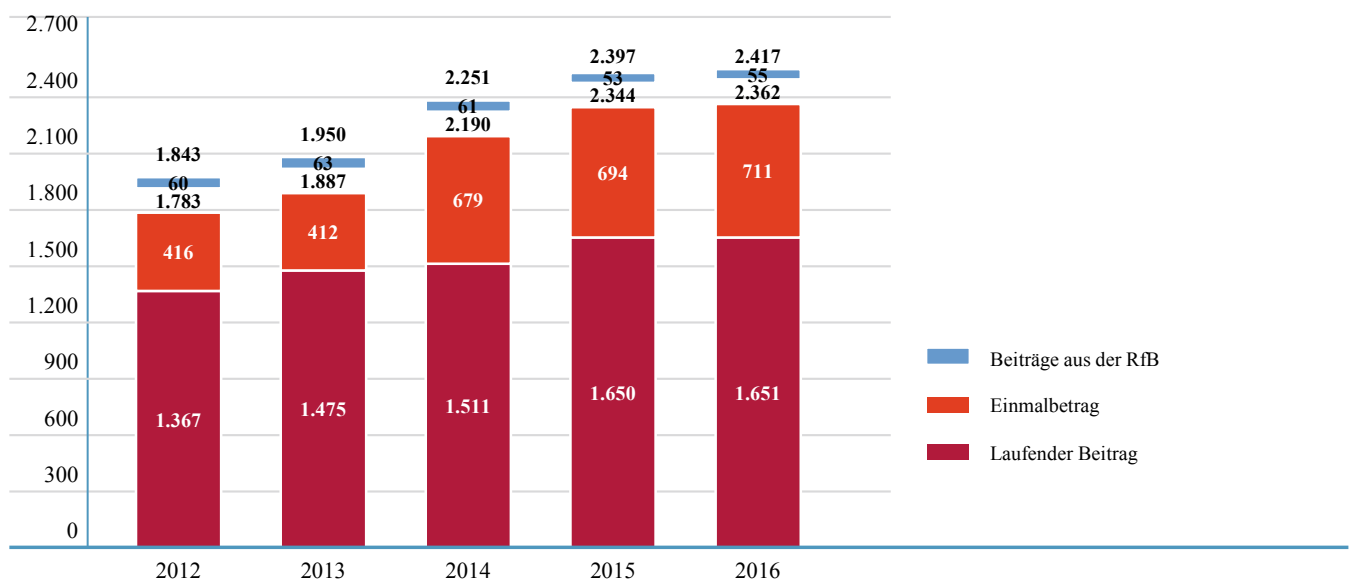
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 0,1% auf 1.651,3 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 267,3 Mio. € (+ 19,2%). Die laufenden Beiträge der Renten- und Pensionsversicherungen verminderten sich auf 1.064,0 Mio. € (- 2,5%), die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen verringerten sich auf 320,0 Mio. € (- 4,2%).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 710,7 Mio. € (+ 2,3%). Die Einmalbeiträge der Renten- und Pensionsversicherungen verminderten sich um 41,8 Mio. € auf 487,3 Mio. € (- 7,9%). Bei den Kapitalversicherungen stiegen sie um 44,6 Mio. € auf 182,8 Mio. € (+ 32,2%) und bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 13,5 Mio. € auf 40,5 Mio. € (+ 50,1%).

Beitragseinnahmen	2016 Mio. €	2015 Mio. €	+ / - %
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	2.362,0	2.344,5	0,7
davon: Laufender Beitrag	1.651,3	1.650,1	0,1
Einmalbeitrag	710,7	694,4	2,3
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-48,7	-43,2	12,8
Veränderung der Beitragsüberträge netto	1,6	2,0	-20,0
<b>Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>	2.314,8	2.303,3	0,5
<b>Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)</b>	54,7	53,4	2,4

## Entwicklung der Beitragseinnahmen

in Mio. €



## Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 6,5% bzw. 1,3 Mrd. € auf 21,8 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 4,3 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 5,0% auf 5,7%. Das Jahr wurde aufgrund der konjunkturellen und politischen Unsicherheiten mit einer defensiven Ausrichtung begonnen. Im Jahresverlauf wurde die Aktienposition mit den verbesserten Aussichten wieder aufgestockt.

Bei den **Zins-Anlagen** fiel der Anteil von 90,6% auf 89,1%. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven wurden in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert.

Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren und der Auflage eines Immobilien-Spezialfonds von 4,4% der Kapitalanlagen auf 4,6%.

**Alternative Anlagen** betragen 0,6% der Kapitalanlagen. Sie umfassen ausschließlich Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 929,2 Mio. € (768,2 Mio. €).

## Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 1.090,3 Mio. € (1.081,9 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 609,4 Mio. € lagen 2,3% unter dem Vorjahreswert von 624,0 Mio. €. Die übrigen

Erträge stiegen auf 531,9 Mio. € (495,7 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 530,0 Mio. € (493,8 Mio. €), die vorrangig zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1,9 Mio. € (1,9 Mio. €).

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 19,4 Mio. € (18,7 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 14,7 Mio. € (3,5 Mio. €). Sie entfielen zum überwiegenden Teil auf die ALTE LEIPZIGER Holding, die wiederum die Bewertungen ihrer Beteiligungen aufgrund der Wettbewerbssituation und der Kapitalmarktlage mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau angepasst hat.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 1,6 Mio. € (0,6 Mio. €) realisiert, sie entfielen auf Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 15,3 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07%.

Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 5,17% (5,48%). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,23%. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 413,6 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,21%.

## Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 3,4 Mrd. €. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im Anhang.

## Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezählten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile stiegen um 10,7%. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 16,1%, die ausgezahlten Überschussanteile und Aufwendungen für Rückkäufe reduzierten sich.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 9,0% gesunken ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen

aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 78,0 Mio. € (76,4 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summenerhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden erhöhten sich um 1,1% gegenüber dem Vorjahr.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2016 Mio. €	2015 Mio. €	+ / - %
<b>Versicherungsleistungen</b>	1.747,8	1.578,7	10,7
davon für			
- Versicherungsfälle	1.326,1	1.142,2	16,1
- Rückkäufe	143,3	155,3	- 7,7
- Überschussanteile	278,4	281,2	- 1,0
<b>Zuwachs der Leistungsverpflichtungen</b>	1.351,5	1.485,6	- 9,0
<b>Gesamte Leistungen</b>	<b>3.099,3</b>	<b>3.064,3</b>	<b>1,1</b>

## Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 1.186,2 Mio. € auf 21.416,7 Mio. €.

Die Beitragsüberträge verzeichneten einen Rückgang um 1,1% auf 127,5 Mio. € (129,0 Mio. €).

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 1.219,9 Mio. € auf 19.797,1 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist eine Zinszusatzreserve von 1.126,5 Mio. € (728,4 Mio. €).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2016 zu 84,2% aus Spätschadenrückstellungen für noch nicht entschiedene sowie noch unbekanntes Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 11,0% im Vergleich zum Vorjahr. In der Rück-

stellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist eine Rückstellung für die Rückabwicklung von Verträgen aufgrund der Unwirksamkeit von § 5a VVG a.F. (vgl. BGH-Urteil vom 7. Mai 2014) enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) verminderte sich um 48,6 Mio. € auf 1.254,8 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss geringer war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 699,6 Mio. € (700,0 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,3 Mio. €.

### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 320,8 Mio. € (+ 15,0%) gestiegen. Die Abschlussprovisionen haben sich um 21,4% auf 227,7 Mio. € erhöht. Die übrigen Abschlusskosten sind auf 55,9 Mio. € (+ 2,5%) gestiegen.

Die **Abschlusskostenquote** – gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts – erhöhte sich von 4,18% im Vorjahr auf 4,59%. Die Verwaltungskostenquote ist von 1,57% auf 1,58% gestiegen.

Die **sonstigen Aufwendungen** reduzierten sich um 14,1% auf 53,8 Mio. € (62,6 Mio. €). Die Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Vermögens führte im Vorjahr zu einem Aufwand von 10,3 Mio. €, da auf das CTA-Vermögen eine Abschreibung von 3,1 Mio. € vorzunehmen war und der

Zinsaufwand für die korrespondierende Pensionsrückstellung sich auf 9,8 Mio. € belief. Im Geschäftsjahr resultierte aus der Verrechnung dagegen ein Ertrag von 9,9 Mio. €, da eine Zuschreibung von 9,1 Mio. € auf das CTA-Vermögen vorzunehmen war und der Zinsaufwand infolge des Anstiegs des Diskontierungszinses aufgrund der Gesetzesänderung nur 1,8 Mio. € betrug. Der Anstieg der Aufwendungen für Dienstleistungen resultierte insbesondere aus erhöhtem Projektaufwand für Konzerngesellschaften. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes um 2,6 Mio. € ist aperiodischen externen Projektaufwänden geschuldet.

Die **sonstigen Erträge** erhöhten sich um 15,8% auf 62,0 Mio. € (53,6 Mio. €). Neben dem vorerwähnten Effekt aus der CTA-Verrechnung ist ein um 5,7 Mio. € verminderter Zinsertrag aus Steuerrückzahlungen erwähnenswert. Die Erträge aus Dienstleistungen entsprechen nahezu den Aufwendungen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2016 Mio. €	2015 Mio. €	+ / - %
<b>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	320,8	278,9	+ 15,0
davon: Abschlussprovisionen	227,7	187,6	+ 21,4
übrige Abschlussaufwendungen	55,9	54,5	+ 2,5
Verwaltungsaufwendungen	37,3	36,9	+ 1,2
<b>Abschlusskostenquote</b>	4,59 %	4,18 %	
<b>Verwaltungskostenquote</b>	1,58 %	1,57 %	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	53,8	62,6	- 14,1
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,9	16,1	- 87,9
Dienstleistungsaufwendungen	41,5	38,6	+ 7,4
alle übrigen Aufwendungen	10,4	7,9	+ 30,9
<b>Sonstige Erträge</b>	62,0	53,6	+ 15,8
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	14,8	10,6	+ 40,2
Dienstleistungserträge	41,6	38,5	+ 8,0
alle übrigen Erträge	5,6	4,5	+ 24,3

### Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts betrug (einschließlich Depotzinsen aus abgegebener Rückversicherung) - 6,0 Mio. € (- 6,5 Mio. €).



## Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Durch realisierte Kapitalanlagereserven konnte nicht nur die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 398,1 Mio. € und die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherungsnehmer in Höhe von 15,5 Mio. € finanziert werden, sondern auch eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 127,1 Mio. €. Diese Rückstellung stellte sich zum Berichtsjahresende auf 1.254,8 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 44,0 Mio. € auf 844,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 348,2 Mio. € (486,6 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfiel ein Aufwand von 10,5 Mio. € (2,2 Mio. €). Damit summierte sich der Rohüberschuss nach Steuern auf 337,7 Mio. € (484,4 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 166,6 Mio. € (151,1 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 127,1 Mio. € (258,3 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 193 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 20,0 Mio. € (27,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 24,0 Mio. € (48,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 844,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage:  
290,0 Mio. € (270,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):  
554,0 Mio. € (530,0 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zins- und Risikoergebnis gespeist. Das Zinsergebnis fiel im Jahr 2016 wegen der gestiegenen Zuführung zur Zinszusatzreserve niedriger aus als im Vorjahr. Das Risikoergebnis ist gegenüber 2015 leicht gesunken. Durch ein Wachstum in ungezillmerten Fondsprodukten hat sich das Kostenergebnis verschlechtert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Aufgrund der Ergebnissituation und des weiter gesunkenen Zinsniveaus am Kapitalmarkt haben wir die Überschussbeteiligung 2017 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2016 gesenkt. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2017«.

## Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Seit dem 1. Mai 2015 gilt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Mit diesem Gesetz soll mittelfristig der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant gesteigert und letztlich eine Geschlechterparität erreicht werden.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat – als mitbestimmungspflichtiges, aber nicht börsennotiertes Unternehmen – fristgerecht zum 30. September 2015, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, die nachstehend genannten verbindlichen Zielgrößen für die Erreichung des Frauenanteils festgelegt.

Aufsichtsrat:	33 %
Vorstand:	17 %
Erste Führungsebene:	4 %
Zweite Führungsebene:	14 %

Als Termin für die Zielerreichung wurde der 30. Juni 2017 festgelegt.

# Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Zum 1. Januar 2016 trat nach zweijähriger Vorbereitungsphase das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft. Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Erstberichterstattung nach den Solvency II-Anforderungen in Bezug auf das quantitative und narrative Berichtswesen (Day-1 Reporting) und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) sowie dem Governance-System. Die Kapitaladäquanz gemäß Solvency II, welche vierteljährlich ermittelt wird, lag im Geschäftsjahr durchgängig ohne Anwendung von Hilfs- und Übergangsmaßnahmen zu den Quartalsstichtagen deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100%. Die finale Berechnung zum Geschäftsjahresende ist noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nach Fertigstellung im Rahmen des Berichtes an die Öffentlichkeit (SFCR, Solvency Financial Condition Report) veröffentlicht und können auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Durch die Verknüpfung von mittelfristiger Unternehmensplanung und Risikomanagement werden wesentliche Bestandteile des unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA-Prozesses abgedeckt.

## Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion unterstützt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

## Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

## Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird in Anlehnung an die Solvency II-Standardformel vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Ausfallrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

### 1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt. In

Abschnitt 2.3. Zinsgarantierisiko werden Aussagen zur Auswirkung der derzeitigen Niedrigzinsphase gemacht.

- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegengesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

#### 1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei insbesondere Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2016.

#### Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge. Allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2016 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 21.484,6 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um  $\pm 1$  Prozentpunkt bzw.  $\pm 2$  Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinsensitiver Kapitalanlagen*
Rückgang um 2 Prozentpunkte	28.623,0 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	24.712,7 Mio. €
<b>IST zum 31.12.2016</b>	21.484,6 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	18.785,8 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	16.523,9 Mio. €

\* Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 828,6 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 762,4 Mio. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses günstigeres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorkäufe und Vorverkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

### Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit gestreuten Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 1.070,8 Mio. €. Durch den Einsatz eines weiterentwickelten dynamischen Wertsicherungsmodells begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt.

Aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten haben wir im Jahresverlauf unsere Aktienpositionen teilweise mittels Put-Optionen oder durch den Verkauf von Futures der entsprechenden Indizes abgesichert. Die Absicherungen bestanden zum Jahresende nicht. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Höhe des Risikobudgets begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von  $\pm 10\%$  bzw.  $\pm 20\%$ , die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Dabei sind die zum Stichtag vorhandenen Absicherungsmaßnahmen berücksichtigt.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen*
Anstieg um 20 %	1.285,0 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.177,9 Mio. €
<b>IST zum 31.12.2016</b>	1.070,8 Mio. €
Rückgang um 10 %	963,7 Mio. €
Rückgang um 20 %	856,7 Mio. €

\* Direktanlage, Aktien in Fonds

### Sonstige Marktrisiken

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

**Risiken aus Infrastrukturinvestitionen** betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerrisiko besteht, verbleiben Risiken nur in der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem positive Diversifikationseffekte mit sich bringen.

## 1.2. Konzentrationsrisiko

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 16,2% an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde. Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

### Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 16,4 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2016 und entfällt nur auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protector«. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Bestand.

## 1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätserfordernisse auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

## 2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden Stornorisiko und biometrische Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Die Teilnahme an verschiedenen Rückversicherer-pools zum Monitoring der Bestände ermöglicht uns hierbei das frühzeitige Erkennen marktweiter Trends bzw. gegenläufiger Entwicklungen in unseren Beständen.

### 2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoring-

daten werden die Risiken mit aktuariellen Methoden unter Zugrundelegung eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

## 2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

## 2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risiko einschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr 398 Mio. € der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2016 gebildete Gesamtreserve 1.126 Mio. € beträgt. Die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung wurde unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bildung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auch

in Zukunft finanzieren zu können und unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Im Anhang stellen wir unter »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« die Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsgenerationen dar.

## 3. Ausfallrisiken

### 3.1. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 80,5 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 22,8 Mio. €, die nicht ausfallgefährdet sind.

Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 6,2 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 2,85 %. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfallrisiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,13 %.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 18,6 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem S&P Rating von mindestens AA-

### 3.2. Bonitätsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen

eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2016 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (65,8%, davon Ausland: 13,4%, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 23,8% (davon Ausland: 8,4%), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 10,5% (davon Ausland: 0,5%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 43,8% aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 3,5% entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Es befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Italien, Griechenland oder Spanien im Bestand.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment Grade (AAA – AA)	99,1%
Investment Grade (A – BBB)	0,6%
Non-Investment Grade	0,0%
Ohne Rating	0,3%

#### 4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem

rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen, wie Betrugsrisiken.

#### 4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

#### 4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-



Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integre Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

#### 4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

#### 4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die

Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

#### 4.5. Risiken aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes (BGH) und des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Ein aktuell rechtlich wichtiges Thema ist die Rückabwicklung von im so genannten Policenmodell abgeschlossenen Verträgen, die widerrufen werden. In einem Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 wurde die Ausschlussfrist zum Widerrufsrecht gemäß § 5a Abs. 2 S. 4 VVG a.F. für europarechtswidrig erklärt. Die diesem Urteil zugrundeliegende Frage wurde dem EuGH vom BGH vorgelegt. Der BGH hat zwischenzeitlich in mehreren Verfahren entschieden, dass die Widerrufsfrist gemäß § 5a Abs. 1 S. 1 VVG a.F. nicht in Lauf gesetzt wird, wenn der Versicherungsnehmer fehlerhaft über sein Widerrufsrecht belehrt wurde. Als Folge steht dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein »ewiges« Widerrufsrecht zu. Der BGH hat auch mehrfach entschieden, welche Kosten der Versicherer im Falle eines wirksamen Widerrufs vom Rückzahlungsbetrag an Abzug bringen darf. Zwei gegen die Grundsatzentscheidung des BGH vom 7. Mai 2014 eingelegte Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wurden von diesem nicht zur Entscheidung angenommen. Die künftige Entwicklung wird

weiter beobachtet, um ggf. schnell und risikominimierend reagieren zu können.

## 5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

## 6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

## Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung erfüllte im Geschäftsjahr 2016 durchgängig die Kapitalanforderungen unter Solvency II auch ohne Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen oder Volatility Adjustment.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können. Darüber hinaus sind keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten.

# Personal- und Sozialbericht

## Unsere Mitarbeiter<sup>4</sup>

Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiter agieren im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Unser breites Qualifizierungsangebot stellt sowohl die fachliche als auch die überfachliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung. Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften beinhalten insbesondere die gezielte und systematische Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens.

Wir bilden zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung sowie zum/zur Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration aus. Zugleich ist es in unserem Unternehmen möglich, einen praxisorientierten Bachelor-Studiengang nach dem dualen Ausbildungsprinzip zu absolvieren.

Wir sind darüber hinaus der Überzeugung, dass familienfreundliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher bieten wir zum Beispiel neben flexiblen Arbeitszeiten und variablen Teilzeitmodellen – auch für Führungspositionen – in Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister Unterstützung in allen Fragen der Kinderbetreuung sowie der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger an. Seit 2012 sind wir – mit erfolgreicher Reauditierung in 2015 – im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® als familienbewusstes Unternehmen zertifiziert.

Im Geschäftsjahr 2016 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.094 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 995 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 31. Im Außendienst betreuten 68 Angestellte unsere Geschäftspartner.

## Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 10 Angestellte waren 2016 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 51 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 17 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

## Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 19,4 Mio. € (18,7 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,6 Mio. € (0,5 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 0,7 Mio. € nach 0,9 Mio. € im Vorjahr. Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 3,9 Mio. € (2,3 Mio. €).

## Zusätzliche Altersvorsorge

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente. Im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage finanzieren wir neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

<sup>4</sup> Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – folgende Durchführungswege an:

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,9 Mio. € (5,8 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 90,2 Mio. € (91,0 Mio. €).

Von diesem Betrag sind 80,9 Mio. € (82,0 Mio. €) über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,6 Mio. € (3,6 Mio. €) mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 5,7 Mio. € (5,3 Mio. €) und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

### Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 4,4 Mio. € (4,4 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen u. a. im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für eine betriebliche Krankenversicherung in Form von Vorsorgeschecks aufgewandt.

Zahlen und Fakten		2016	2015
Mitarbeiter (Kapazitäten im Jahresdurchschnitt)		1.094	1.075
davon: Innendienst		970	949
Außendienst		68	68
Auszubildende		56	58
Anteil Frauen	%	43,8	43,2
Anteil Männer	%	56,2	56,8
Anteil Vollzeitmitarbeiter im Innendienst	%	77,7	77,7
Anteil Teilzeitmitarbeiter im Innendienst	%	22,3	22,3
Alter (Durchschnitt in Jahren)		47,5	47,2
Betriebszugehörigkeit (Durchschnitt in Jahren)		20,2	19,8
Lohn- und Gehaltssumme	Mio. €	80,9	77,9
Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen	Mio. €	19,4	18,7
Aufwand für betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	Mio. €	5,9	5,8
Sonstige freiwillige Leistungen	Mio. €	4,4	4,4

### Dank

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

## Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer erwarten 2017 für den Neuzugang gegen laufenden Beitrag einen leichten Anstieg von ca. 1%. Beim Neuzugang gegen Einmalbeitrag wird mit einem mäßigen Rückgang gerechnet. Das Volumen der Bestandsabgänge wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 auf gleichem Niveau erwartet, so dass eine Reduzierung der gesamten Beitragseinnahmen von 0,5 % prognostiziert wird.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird auch 2017 ihre auf Solidität und langfristige Risikotragfähigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik unter schwierigen Rahmenbedingungen fortsetzen, wobei die Absicherung der vertraglich vereinbarten Garantien höchsten Stellenwert hat. Im Rahmen von Solvency II erfolgt 2017 erstmalig die vollumfängliche Berichterstattung gegenüber der Finanzdienstleistungsaufsicht und der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die verpflichtende Prüfung der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz nach Solvency II) zum Stichtag 31. Dezember 2016 durch einen Wirtschaftsprüfer durchzuführen.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird im Jahr 2017 aufgrund ihrer hervorragenden Finanzausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment auch künftig sehr gut aufgestellt sein. Chancen sehen wir insbesondere in unseren Kerngeschäftsfeldern Private Rentenversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen und Betriebliche Altersversorgung. Durch die Einführung von modernen flexiblen Rentenversicherungen erwarten wir positive Impulse im Neugeschäft. Für 2017 wird ein Neugeschäftsvolumen von mehr als 900 Mio. € prognostiziert.

Die gesamten Beitragseinnahmen werden bei über 2,3 Mrd. € erwartet. Dabei werden die laufenden Beitragseinnahmen ein Volumen von rund 1,6 Mrd. € erreichen.

Die Verwaltungskostenquote wird sich aufgrund der erwarteten Tarifsteigerungen und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung voraussichtlich erhöhen. Bei der Abschlusskostenquote wird davon ausgegangen, dass sie mit rund 4,7% über ihrem Vorjahreswert (4,6%) liegen wird. Die Anpassung der Provisionen entsprechend dem Lebensversicherungsreformgesetz erfolgt seit 2015 stufenweise und wird 2017 fortgesetzt.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinssituation rechnen wir für 2017 mit einer Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung/Zinszusatzreserve von ca. 500 Mio. €.

Das Kapitalanlageergebnis wird aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auf dem Niveau von 2016 liegen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden rund 90 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern dürfte bei über 40 Mio. € liegen und damit weiterhin den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten entsprechend unseren Planungsrechnungen Eigenmittel im Verhältnis zu den gesetzlichen Kapitalanforderungen unter Solvency II (ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung) von mehr als 180 %.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2016 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

Oberursel (Taunus), den 6. März 2017

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



Dr. Bierbaum



Kettner



Pekarek



Rohm

# Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen<sup>1</sup> im Geschäftsjahr 2016

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen <sup>1</sup> im Geschäftsjahr 2016	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen) Anzahl der Versicherungen	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen) Versicherungssumme <sup>2</sup>  in Tsd. €
		Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	
		in Tsd. €	in Tsd. €	
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>		1.683.825 <sup>5</sup>		97.328.219 <sup>5</sup>
	1.326.052	1.683.826 <sup>6</sup>		97.328.221 <sup>6</sup>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	117.124	153.788	549.318	7.888.510
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	61.152	156.298	2.413.329
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	63.594
3. Übriger Zugang	12.865	13.195	5.048	427.297
4. Gesamter Zugang	129.989	228.136	710.664	10.792.730
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.828	2.826		164.246
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	22.079	101.871		1.232.579
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	18.546	119.232		2.835.222
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	9.211	15.639		1.326.775
5. Übriger Abgang	10.481	13.296		500.499
6. Gesamter Abgang	64.145	252.865		6.059.320
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	1.391.896	1.659.096		102.061.631

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

<sup>1</sup> Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

<sup>2</sup> Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, Fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

<sup>3</sup> Enthält Fondsgebundene Rentenversicherungen.

<sup>4</sup> Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.  
Darin enthaltene Fremdwährungsvericherungen zum Kurs vom <sup>5</sup> 31.12.2015 und <sup>6</sup> 31.12.2016.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 6.181.155 Tsd. €.

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebens- versicherungen		Einzelversicherungen						Kollektiv- versicherungen <sup>4</sup>	
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen <sup>3</sup>			
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
198.283	222.022 <sup>5</sup> 222.022 <sup>6</sup>	27.039	24.906	515.488	674.897	153.267	232.248	431.975	529.752
172	2.258	1.866	1.116	39.551	47.861	45.674	57.867	29.861	44.686
-	3.528	-	428	-	23.235	-	17.303	-	16.658
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.301	734	4	18	10.949	11.516	36	29	575	899
1.473	6.521	1.870	1.562	50.500	82.612	45.710	75.199	30.436	62.242
722	671	27	119	955	1.394	95	175	2.029	467
11.008	15.002	489	414	3.428	8.908	1.328	624	5.826	76.924
2.179	3.888	494	485	9.034	18.890	3.645	10.432	3.194	85.538
0	289	100	80	2.687	5.408	-	2.685	6.424	7.176
74	141	3	2	6.675	9.973	22	32	3.707	3.147
13.983	19.991	1.113	1.101	22.779	44.573	5.090	13.949	21.180	173.252
185.773	208.552	27.796	25.366	543.209	712.936	193.887	293.499	441.231	418.743

## Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen<sup>1</sup> im Geschäftsjahr 2016

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen <sup>1</sup> (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.326.052	97.328.219	198.283	7.338.772
davon beitragsfrei <sup>4</sup>	297.427	7.022.002	50.469	699.510
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.391.896	102.061.631	185.773	6.893.099
davon beitragsfrei <sup>4</sup>	326.858	8.363.149	48.119	671.828

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen <sup>1</sup>	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	308.337	46.688.650	10.738	284.754
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	312.443	48.517.273	9.686	257.611

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

<sup>1</sup> Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

<sup>2</sup> Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

<sup>3</sup> Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

<sup>4</sup> In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.



Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen <sup>3</sup>	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen <sup>2</sup>			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	
27.039	1.491.950	515.488	64.753.783	153.267	5.835.163	431.975	17.908.552	
441	9.772	53.725	1.818.163	16.037	234.654	176.755	4.259.903	
27.796	1.754.755	543.209	69.080.074	193.887	7.546.354	441.231	16.787.349	
441	10.481	60.229	2.017.152	19.297	294.397	198.772	5.369.290	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
281.744	45.703.991	7.975	339.307	7.880	360.597
285.153	47.552.811	7.875	344.092	9.729	362.759

# Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5.194.858	4.551.065
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			923.338.770		902.934.475
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		386.231.812			260.540.590
2. Beteiligungen		3.618.746			3.578.746
			389.850.557		264.119.336
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.348.727.354			1.576.544.177
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.597.309.304			1.990.992.418
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		222.147.798			275.523.810
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	8.270.291.926				8.024.681.219
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.858.093.537				7.260.355.031
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	27.231.765				33.564.978
d) Übrige Ausleihungen	16.424.173				18.485.202
		16.172.041.401			15.337.086.430
5. Einlagen bei Kreditinstituten		101.080.172			83.900.060
			20.441.306.029		19.264.046.895
				21.754.495.356	20.431.100.706
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				929.213.661	768.203.280
<b>Übertrag</b>				22.688.903.875	21.203.855.051

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		290.000.000		270.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
20.000.000 € (Vj: 27.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		554.000.000		530.000.000
davon Einstellungen im Geschäftsjahr:				
24.000.000 € (Vj: 48.000.000 €)			844.000.000	800.000.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	127.531.085			129.006.475
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	1.510.303			1.403.751
		126.020.782		127.602.724
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	19.797.078.592			18.577.188.583
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	88.543.742			79.956.095
		19.708.534.850		18.497.232.487
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte				
Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	236.902.153			220.573.041
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene				
Versicherungsgeschäft	32.238.968			24.565.709
		204.663.185		196.007.331
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.254.846.101		1.303.415.147
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		318.627		295.912
			21.294.383.545	20.124.553.600
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im</b>				
<b>  Bereich der Lebensversicherung, soweit das</b>				
<b>  Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern</b>				
<b>  getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung			929.213.661	768.203.280
<b>Übertrag</b>			23.067.597.206	21.692.756.880

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
<b>Übertrag</b>				22.688.903.875	21.203.855.051
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	106.110.283				128.158.100
b) noch nicht fällige Ansprüche	212.616.180				235.649.065
		318.726.463			363.807.165
2. Versicherungsvermittler		12.175.519			17.326.204
davon an verbundene Unternehmen:			330.901.981		381.133.369
2.960 € (Vj: 24.597 €)					
II. Sonstige Forderungen			57.865.617		127.558.877
davon an verbundene Unternehmen:				388.767.598	508.692.246
4.533.189 € (Vj: 4.870.025 €)					
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.625.772		11.307.401
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			120.823.442		77.296.067
III. Andere Vermögensgegenstände			87.595.412		95.886.592
				219.044.625	184.490.059
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			228.407.624		235.114.222
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			4.957.938		3.563.448
				233.365.562	238.677.671
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				35.465.467	22.576.005
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>23.565.547.127</b>	<b>22.158.291.033</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2017

Hans Krell  
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
<b>Übertrag</b>			23.067.597.206	21.692.756.880
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.722.139		5.328.061
II. Steuerrückstellungen		26.282.963		21.833.687
III. Sonstige Rückstellungen		59.700.669		47.978.149
			91.705.771	75.139.897
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			90.054.045	81.359.847
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	248.605.085			245.905.852
2. Versicherungsvermittlern	28.342.054			25.347.259
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 64.548 € (Vj: 61.998 €) davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 40.957 € (Vj: 36.843 €)		276.947.139		271.253.111
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		13.665.216		9.434.536
III. Sonstige Verbindlichkeiten		21.327.418		27.714.175
davon: aus Steuern: 3.968.739 € (Vj: 3.427.644 €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 200.624 € (Vj: 115.631 €)			311.939.774	308.401.823
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			711.308	632.586
<b>H. Passive latente Steuern</b>			3.539.024	0
<b>Summe der Passiva</b>			<b>23.565.547.127</b>	<b>22.158.291.033</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 29. Dezember 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Ebenfalls berücksichtigt sind die bis zum 13. Februar 2017 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereichten Änderungen des Geschäftsplans für die Zinsverstärkung im Altbestand.

Oberursel (Taunus), den 17. Februar 2017

Jörn Ehm  
Verantwortlicher Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	€	€	€	Vorjahr €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.361.965.514			2.344.501.661
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	48.707.147			43.168.638
		2.313.258.367		2.301.333.023
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.475.390			1.878.802
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	106.551			98.229
		1.581.942		1.977.032
			2.314.840.309	2.303.310.054
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			54.672.087	53.426.584
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		584.683		347.474
davon aus verbundenen Unternehmen: 522.778 € (Vj: 250.000 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.391.384			76.154.093
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.066.857 € (Vj: 2.061.413 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	544.829.604			559.732.842
davon aus verbundenen Unternehmen: 239.343 € (Vj: 281.322 €)		622.220.988		635.886.934
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.938.864		1.877.762
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		530.414.665		495.056.315
			1.155.159.201	1.133.168.484
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			31.894.787	22.693.872
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			10.812.815	8.912.644
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.465.941.392			1.272.270.090
bb) Anteil der Rückversicherer	14.989.226			13.771.244
		1.450.952.166		1.258.498.845
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	16.329.112			38.160.164
bb) Anteil der Rückversicherer	7.673.258			2.939.001
		8.655.854		35.221.164
			1.459.608.020	1.293.720.009
<b>Übertrag</b>			2.107.771.178	2.227.791.628

	€	€	€	Vorjahr €
<b>Übertrag</b>			2.107.771.178	2.227.791.628
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		-1.380.899.140		-1.393.944.541
b) Anteil der Rückversicherer		8.587.647		4.029.112
			-1.372.311.493	-1.389.915.429
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			127.059.947	258.340.071
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	283.527.722			242.055.973
b) Verwaltungsaufwendungen	37.299.597			36.865.610
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		320.827.319		278.921.583
		14.476.422		18.835.034
			306.350.896	260.086.549
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.676.767		15.401.650
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB: 14.667.089 € (Vj: 3.324.840 €)		34.086.648		22.115.013
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.981.648		814.901
			51.745.063	38.331.564
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.542.456	5.772.264
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			198.702.611	186.390.635
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			49.058.714	88.955.116
<b>Übertrag</b>			49.058.714	88.955.116

	€	€	€	Vorjahr €
<b>Übertrag</b>			49.058.714	88.955.116
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		62.014.651		53.575.342
2. Sonstige Aufwendungen		53.790.015		62.593.110
			8.224.636	- 9.017.769
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			57.283.350	79.937.347
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 3.539.024 € (Vj: - 423.658 €)		10.508.513		2.203.219
5. Sonstige Steuern		2.774.837		2.734.128
			13.283.350	4.937.347
6. Jahresüberschuss			44.000.000	75.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		20.000.000		27.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		24.000.000		48.000.000
			44.000.000	75.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0



# Anhang zum Jahresabschluss

## Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1583) registriert.

## Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

## Aktiva

### Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

## Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

## Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

## Bildung von Bewertungseinheiten

Terminverkäufe (Forwards) werden mit den ihnen zugrunde liegenden börsengehandelten, festverzinslichen Wertpapieren bzw. den zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit »eingefroren«. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst.

## Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

**Einlagen bei Kreditinstituten**

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

**Sonstige Forderungen**

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

**Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Zur insolvenzsischeren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde

ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen, abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

**Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen**

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2016 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 25.144,8 Mio. € (23.353,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2016 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder – bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen – grundsätzlich nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Einlagen bei Kreditinstituten, Beteiligungen und einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

## Passiva

### Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

### Beitragsüberträge

sind grundsätzlich individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

### Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermenin ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermenin erfolgt grundsätzlich prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit Null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, B.II. Deckungsrückstellung«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im BaFin-Rundschreiben 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Diese Rückstellung wurde erstmals unter Berücksichtigung vorsichtiger Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet.

Dies vermindert die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung gegenüber der bisherigen Berechnungsmethode um ca. 5 %. Die Versicherungsnehmer haben auf die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4% abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25% errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

### Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung regulierten Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erbringenden

Leistungen gebildet. Für bis zum 31. Dezember regulierte bzw. gemeldete, aber noch nicht entschiedene Leistungsfälle wurden einzelvertragliche Spätschadenrückstellungen in Höhe des regulierten bzw. erwarteten Schadens gebildet. Für bereits eingetretene, aber bis zum 31. Dezember noch nicht gemeldete Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Im Beteiligungsgeschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angaben der Federführer bilanziert. Liegen diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor, wird teilweise geschätzt (§ 341e Abs. 3 HGB) oder um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV). Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« erläuterten Rechnungsgrundlagen.

#### **Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

beinhalten Ausgleichsrückstellungen aus Konsortialverträgen nach Maßgabe der Mitteilungen der Federführer.

#### **Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

#### **Andere Rückstellungen**

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für

die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2016 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	4,01 % (Stand 31. Oktober 2016 mit Projektion zum 31. Dezember 2016)

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzichte entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche

Bundesbank veröffentlichen Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2016 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2016 verwendet und auf den 31. Dezember 2016 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 72 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,56 % und 2,28 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2016 verwendet und auf den 31. Dezember 2016 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 81 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 1,56 % und 2,43 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2016 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 3,23 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

**Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

#### **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

#### Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würde. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden bzw. wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Terminkäufe (Vorkäufe) und Terminverkäufe (Vorverkäufe) von Inhaberschuldverschreibungen, von Namenspapieren und von Schuldscheindarlehen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Terminverkäufe werden mit den ihnen zugrunde liegenden Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheindarlehen als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt.

#### Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

**Kapitalflussrechnung**

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	Tsd. €	Tsd. €
<b>Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten</b>	44.000	75.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1.330.840	1.485.537
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	12.925	1.684
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	68.090	-37.146
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-528.433	-494.241
Veränderung sonstiger Bilanzposten	12.909	-4.622
Ertragssteueraufwand	10.509	2.203
Ertragssteuerzahlungen	48.622	-3.823
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	33.885	30.015
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.033.347</b>	<b>1.054.607</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	3.447.048	2.943.236
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-4.299.867	-3.871.831
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	20.346	30.045
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-152.004	-128.129
Sonstige Einzahlungen	301	34
Sonstige Auszahlungen	-5.643	-5.265
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-989.820</b>	<b>-1.031.910</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	43.527	22.697
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77.296	54.599
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>120.823</b>	<b>77.296</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Angaben zu den Aktiva

Erläuterungen zur Bilanz im Geschäftsjahr 2016	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.551	
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	1.373.987	902.934	
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	268.928	260.541	
2. Beteiligungen	3.579	3.579	
Summe B. II.	272.507	264.119	
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.660.345	1.576.544	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.137.945	1.990.992	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	298.333	275.524	
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	9.060.875	8.024.681	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.413.650	7.260.355	
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	33.565	33.565	
d) Übrige Ausleihungen	18.485	18.485	
5. Einlagen bei Kreditinstituten	83.900	83.900	
Summe B. III.	21.707.098	19.264.047	
Summe B.	23.353.592	20.431.101	
<b>Insgesamt</b>		<b>20.435.652</b>	

\* davon Zins-Amortisierungen 7.239 Tsd. €

\*\* davon Zins-Amortisierungen 32.949 Tsd. €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 3.390.284 Tsd. €. Der den Sicherungsbedarf nach § 139 Abs. 3 VAG übersteigende Teil der stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50% auszuzahlen.

**Namenspapiere** im Buchwert von 2.692.891 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 2.563.754 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.



	Zugänge*	Umbuchungen	Abgänge**	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	2.587	0	0	0	1.944	5.195	
	38.648	0	29	1.145	19.361	923.339	1.441.847
	140.289	0	0	0	14.598	386.232	386.232
	40	0	0	0	0	3.619	3.619
	140.329	0	0	0	14.598	389.851	389.851
	226.889	0	454.653	6	59	1.348.727	1.460.274
	886.796	0	280.479	0	0	2.597.309	2.880.480
	901	0	54.996	788	69	222.148	239.926
	1.263.974	0	1.018.363	0	0	8.270.292	9.440.776
	1.727.228	0	1.129.490	0	0	7.858.094	9.146.889
	5.161	0	11.494	0	0	27.232	27.232
	0	0	2.061	0	0	16.424	16.424
	17.180	0	0	0	0	101.080	101.080
	4.128.129	0	2.951.535	794	128	20.441.306	23.313.081
	4.307.106	0	2.951.564	1.939	34.087	21.754.495	25.144.779
	<b>4.309.694</b>	<b>0</b>	<b>2.951.564</b>	<b>1.939</b>	<b>36.030</b>	<b>21.759.690</b>	

**Inhaberschuldverschreibungen** im Buchwert von 552.597 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 520.855 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

Eine Aufstellung unseres **Anteilsbesitzes** finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2017«.

### B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 38.886.765 € (39.585.581 €).

### B. III. 1. Anteile an Investmentvermögen

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB:

Art des Fonds/Anlageziel*	Buchwert 31.12.2016 €	Marktwert 31.12.2016 €	Bewertungsreserve €	Ausschüttung 2016 €
<b>Aktiefonds international</b>				
AL Trust SP7 Fonds	1.163.351.587	1.249.961.732	86.610.146	29.706.222
<b>Gemischte Fonds international</b>				
AL DWS GlobalAktiv+	80.792.079	104.197.968	23.405.889	0
AL Trust Euro Relax	2.500.604	2.665.612	165.008	25.075
FVV SELECT AMI	4.012.123	4.321.519	309.396	30.506
AKTIV STRATEGIE I	1.903.693	1.995.229	91.536	1.445
AKTIV STRATEGIE III	1.731.642	1.795.747	64.105	2.662
<b>Immobilienfonds</b>				
ALDOMUS	78.822.364	79.163.146	340.782	515.891
<b>Insgesamt</b>	<b>1.333.114.092</b>	<b>1.444.100.953</b>	<b>110.986.862</b>	<b>30.281.801</b>

\* Die hier aufgeführten Fonds können mit Ausnahme des Immobilienfonds börsentäglich zurückgegeben werden. Der Immobilienfonds kann mit einer Rückgabefrist von sechs Monaten zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

### Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und Schuldscheindarlehen sowie Namensschuldverschreibungen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen Terminverkäufe (Forwards) mit einer Laufzeit bis 28. Februar 2018 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert in Höhe von 508,8 Mio. € sowie ein Bestand an Namensschuldverschrei-

bungen mit einem Buchwert in Höhe von 68,0 Mio. € abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Die Zeitwerte der Terminverkäufe betragen zum 31. Dezember 2016 für die Schuldscheindarlehen 16,9 Mio. € und für die Namensschuldverschreibungen - 0,2 Mio. €. Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die »Critical Term Match«-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2016 Anteile	2016 €
Der Anlagestock besteht aus:		
ABERDEEN GL-ASIA PAC EQ-A2	2.614,746	156.910
AKTIV STRATEGIE I	41,217	4.559
AKTIV STRATEGIE II	1.075,545	121.451
AKTIV STRATEGIE III	1.412,737	152.971
AKTIV STRATEGIE IV	4.393,285	480.054
AL DWS GLOBALAKTIV+	1.739.632,051	231.892.952
AL FT CHANCE	1.687.985,052	119.357.423
AL FT STABILITAET	413.845,216	25.215.589
AL FT WACHSTUM	806.248,125	55.590.808
AL Trust Aktien Deutschland	282.167,101	32.265.808
AL Trust Aktien Europa	218.285,228	10.868.422
AL Trust Euro Cash	36.954,711	1.703.982
AL Trust Euro Relax	8.477,724	451.863
AL Trust Euro Renten	34.522,772	1.575.274
AL Trust Euro Short Term	34.932,766	1.551.015
AL Trust Global Invest	246.376,612	19.993.462
ANTEA	3.452,773	302.428
AllianzGI-Fonds PEGASUS	1.640.477,000	158.388.054
BANTLEON OPPORTUNITIES L-PA	531,378	54.291
BASKETFONDS-ALTE NEUE WELT	39.528,098	507.541
BASKETFONDS-GLB TRENDS-EUR	8.859,280	88.859
BASKETFONDS-VERMOSTR-EUR	1,019	10
BGF-GLOBAL ALLOCATION FD-€A2	112.462,647	5.401.581
BGF-WORLD GOLD FUND-€A2	59.999,160	1.679.376
BGF-WORLD MINING FUND-€A2	91.394,992	2.710.775
BHF FLEXIBLE ALLOCATION FT	43.211,484	2.916.343
CARMIGNAC INVESTISSEMENT	8.043,062	9.262.551
CARMIGNAC PATRIMOINE	26.580,393	17.256.257
CS EUROREAL-A€	2.535,750	53.048
DBX MSCI EU SMALL CAP (DR)	9.561,406	353.390
DBX-TRACKERS EURO STXX 50 DR	11.091,736	385.549
DFA-GLOBAL SHORT BOND-EUR-ACC	31.514,573	424.501
DIMENSIONAL GL S/T IV FI-EA	29.121,267	297.619
DIMENSIONAL World Equity Fund	27.691,426	526.414
DIMENSIONAL-EMERG MRKT V-EUR A	49.524,985	954.346
DIMENSIONAL2-GLB CORE EQ-EUR A	43.007,485	959.067
DIMENSIONAL2-GLB TARGET-EUR AC	29.556,418	647.877
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-I	2,331	940
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-P	18.412,036	6.766.975
DNCA INVEST - EUROSE-A	1.617,037	247.293
DWS AKKUMULA	31,036	29.827
DWS CONCEPT KALDEMOR-VC	28.887,584	3.122.459
DWS DEUTSCHLAND	9.395,114	1.961.136

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	2016 Anteile	2016 €
Der Anlagestock besteht aus:		
DWS German Equities Typ O	9.144,245	3.603.656
DWS TOP DIVIDENDE	32.645,178	3.967.368
Deutsche Invest I Global Emerging Markts Equities	6.645,993	1.348.538
EB.REXX GOVT GERMANY 1.5-2.5	3.991,771	359.339
ETHNA - AKTIV	46.535,236	5.771.300
FIDELITY FNDS-JAPAN FUND-AYen	112.122,398	159.734
FIDELITY FUNDS-GERMANY FND A	30.285,712	1.393.748
FIDELITY-ASIA FOCUS -A USD	94.217,362	591.439
FIDELITY-GLOBL DVD-AA USD	2.973,353	41.296
FMM-FONDS	2.433,398	1.117.295
FONDSSELECTOR-SAUREN GL PLUS	39.688,305	614.375
FRANK TEMP INV FT JAPAN-AACC	21.132,301	143.433
FRANK TEMP INV GL BND-A ACCEUR	55.593,928	1.513.823
FRNKFRTR AKTN FR STIFTUNG T	34.170,125	4.153.379
FT MG ETFPLUS-PF OPPORTUNITY	159.193,273	10.454.222
FT MGD ETFPLUS-PF BALANCE	76.249,485	4.644.356
FVS MULTI ASSET GROWTH-R	19.793,881	3.214.724
FVS SICAV DEFENSIV - R	1.848,499	244.482
FVS STRATEGIE SICAV-MLT OP-R	68.100,287	15.490.091
Fidelity America Fund EUR	82.823,772	772.663
Fidelity European A ACC (EUR)	367.024,706	5.398.933
Fidelity European Growth Fund	975.789,326	14.158.703
HANSAGOLD	25.024,150	1.385.195
HENDERSON GARTMORE FUND LATIN AMER-A ACC	31.219,675	468.698
INVESCO GLB TARGET RET-ACEUR	26.908,905	299.814
INVESCO PAN EUR HI INCOM-AA	153.450,994	3.176.436
ISHARE ASIA PAC SELDIV 30 DE	9.739,994	305.544
ISHARES CORE DAX UCITS ETF DE	19.367,667	1.944.126
ISHARES CORE EM IMI UCITS ET	60.969,432	1.277.310
ISHARES CORE MSCI JAPAN UCIT	13.426,309	441.860
ISHARES CORE MSCI PAC EX JAP	1.568,584	175.102
ISHARES CORE MSCI WORLD UCIT	89.262,296	3.765.084
ISHARES CORE S&P 500 UCITS E	10.989,055	2.227.921
ISHARES EM DIVIDEND	38.615,816	692.382
ISHARES EURO GOV BND 1-3	1.349,558	194.876
ISHARES GLOBAL GOVT BND	2.056,666	201.881
ISHARES MSCI EUROPE ACC	22.245,916	1.001.511
ISHARES MSCI EUROPE MIN VOL	3.073,093	115.671
ISHARES MSCI USA USD ACC	2.419,139	477.732
ISHARES MSCI WORLD MIN VOL	10.203,519	361.001
ISHARES STOXX EUROPE 600 DE	11.298,712	408.222
ISHR EUROPE SEL DIV 30 DE	16.569,710	276.847
ISHR EUROSTOXX UCITS ETF DE	10.851,582	379.588

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2016 Anteile	2016 €
Der Anlagestock besteht aus:		
ISHR NASDAQ100 UCITS ETF DE	11.979,846	553.505
JPMF Emerging Markets Equity	146.280,989	3.795.451
JPMF Europe Equity Fund A- EUR	31.872,732	1.464.552
JPMORGAN F-EAST EURO E-A-A€	10.569,237	186.758
JPMORGAN F-JF CHINA A\$-ACC	17.542,561	459.492
JSS SUSTAINABLE PORTFOLIO - BALANCED (EUR) P	1.663,536	323.192
Julius Baer EF German Value EUR B	2.944,644	1.067.139
KAPITAL PLUS-A	19.584,504	1.233.040
LUPUS ALPHA SMALL EU CHAMP-A	1.007,094	183.966
M&G GLOBAL BASICS FD-€-A-ACC	129.229,231	3.811.720
M&G GLOBAL DIVIDEND FUND-EUR	27.717,292	650.869
M&G Global Leaders Fund A	366.975,995	7.235.519
M&G OPTIMAL INCOME-A-EURO-A	68.117,550	1.325.540
MAGELLAN C	163.974,560	3.435.267
MI-Fonds 208	391.208,004	13.363.665
NORDEA I SIC-STAB RET-BP-EUR	209.755,053	3.429.495
ODDO SUSTAINABILITY FUND	68,943	13.157
PERKINS US STRATEGIC VALUE F-A\$	15.831,493	345.737
PICTET-WATER-P EUR	439,804	120.080
PIONEER FDS-GLBL ECOLG-A€AC	8.126,979	1.968.679
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	7.197,097	1.668.935
RAIFFEISEN GLOBAL RENT-A	15.532,448	906.318
RAIFFEISEN-EURO-RENT-VT	3.180,368	517.382
RAIFFEISEN-EUROPA-HIGH YIELD A	16.416,185	1.376.497
SANTANDER-EUROPEAN DVD-AD	33,759	3.851
SARASIN-FAIRINVEST-UNIV-A	379,459	20.320
SCHRODER INTL EURO EQUITY-A ACC	61.042,612	2.032.121
SCHRODER ISF EM DBT A R-B AC	27.004,556	616.309
SEB IMMOINVEST	4.560,734	87.292
SPDR EUR DIV ARISTOCRATS	18.254,675	395.761
SPDR S&P US DVD ARISTOCRATS	22.643,941	997.013
Schroder European Equity Alpha	5.200,641	327.508
Templeton Euroland Fund A ACC	44.462,539	984.845
Templeton Growth (Euro) Fd.A	1.491.517,935	25.609.363
UBS ETF MSCI EMERG. MARKETS	8.343,072	676.206
UBS ETF MSCI EMU SRI	223,934	18.524
UBS ETF MSCI WORLD SRI	1.180,757	85.876
VERMOEGENSMGMT CHANCE OP	692.497,298	21.695.940
VERMOEGENSMGMT RENDITE OP	206.044,339	10.343.426
WALSER PORTFOLIO GERMAN SCT	2.250,925	467.044
Barvermögen		1.557
<b>Insgesamt</b>		<b>929.213.661</b>

Im Jahr 2016 erhielten wir von den Fonds 5,9 Mio. € **Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen**. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im

Durchschnitt ca. 78 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	Davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	2.262,7	1.872,8
AL FT Chance	1.181,5	945,7
AL FT Wachstum	461,9	350,1
Vermögensmanagement Chance OP	205,7	153,1
AL Trust Aktien Deutschland	202,3	128,6
AL FT Stabilität	193,8	140,7
Templeton Growth (Euro) Fund	166,3	109,9
AL Trust Global Invest	135,5	108,1
AL Portfolio Vermögen	131,6	97,7
Carmignac Patrimoine A	97,1	68,6
alle übrigen	906,4	637,4
<b>Insgesamt</b>	<b>5.944,8</b>	<b>4.612,7</b>

### E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 75.324.143 € (84.581.971 €).

### G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeit-

wert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB. Das Deckungsvermögen ist in einem Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden. Aus der Verrechnung von Zusagen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen ergibt sich kein Unterschiedsbetrag. Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2015	Zugang	Zu-/Ab-schreibung	31.12.2016
	€	€	€	€
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	83.169.884	2.604.256		85.774.140
Zeitwert des CTA	104.596.065	2.604.256	9.136.120	116.336.441
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	82.020.059			80.870.974
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>22.576.006</b>			<b>35.465.467</b>

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2016 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 30.562.301 € unter Berücksichtigung latenter Steuern eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten. Die aus den De-

ckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

**Angaben zu den Passiva****B. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 19.797.078.592 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 143 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

**Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2013T M/F/U	1,25%	MT	0,10%
FDV 2000 M	1,25%	MT	0,00%
AL2013T M/F/U	1,75%	MT	0,14%
AL2000T M/F	1,75%	MT	0,06%
FDV 2000 M	1,75%	MT	0,00%
AL2000T M/F	2,25%	MT	0,56%
FDV 2000 M	2,25%	MT	0,00%
Anpassung an Referenzzins	2,54%	DeckRV/GP	1,82%
AL2000T M/F	2,75%	MT	1,70%
FDV 2000 M	2,75%	MT	0,11%
AL2000T M/F	3,25%	MT	2,40%
FDV 2000 M	3,25%	MT	0,14%
DAV 1994 T M/F	1,75%	MT	0,03%
DAV 1994 T M/F	2,75%	MT	0,12%
DAV 1994 T M/F	3,25%	MT	0,16%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	5,82%
FDV 1994 M	4,00%	MT	0,51%
ST 1986 M/F	3,50%	GP	11,34%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,50%	GP	0,00%
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,00%	GP	2,84%
<b>Zusammen</b>			<b>27,85%</b>

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

### Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	1,25%	MT	3,88%
DAV 2004 R M/F/U	1,75%	MT	3,93%
DAV 2004 R M/F	1,75%	MT	1,70%
DAV 2004 R M/F	2,25%	MT	7,39%
Anpassung an Referenzzins	2,54%	DeckRV/GP	0,97%
DAV 2004 R M/F	2,75%	MT	2,82%
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,65%
DAV 1994 R M/F	1,75%	MT	0,01%
DAV 1994 R M/F	2,75%	MT	3,04%
DAV 1994 R M/F	3,25%	MT	4,22%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,01%
DAV 1994 R M/F	4,00%	MT	1,44%
ST 1987 R M/F	3,50%	GP	0,57%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff und frühere Tarife	3,00%	GP	0,54%
<b>Zusammen</b>			<b>31,17%</b>

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.



**Pensionsrentenversicherungen****(Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH*	1,25%	MT	0,65%
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH	1,75%	MT	0,78%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	1,75%	MT	0,14%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,25%	MT	1,55%
Anpassung an Referenzzins	2,54%	DeckRV/GP	2,39%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	3,22%
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	14,17%
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,00%, 3,25%, 2,75%	VerBaFin 01/2005	0,23%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	2,75%	MT	0,16%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	3,25%	MT	1,71%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,01%
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH	4,00%	MT	6,83%
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien und frühere Tarife	3,00%	GP	0,14%
<b>Zusammen</b>			<b>31,98%</b>

\* RTH = Richttafeln von Heubeck

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

**Selbstständige Pflegerentenversicherungen**

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015P U	1,25%	MT	0,00%
<b>Zusammen</b>			<b>0,00%</b>

Bei der selbstständigen Pflegerentenversicherung beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

### Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015 I, AL2013T M/F/U	1,25%	MT	0,12%
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75%	MT	0,35%
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75%	MT	0,29%
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	0,43%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25%	MT	1,59%
Anpassung an Referenzzins	2,54%	DeckRV/GP	0,51%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75%	MT	1,10%
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25%	MT	1,72%
Anpassung an Rechnungszins	3,25%	DeckRV	0,00%
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,00%	MT	1,29%
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,50%	GP	0,39%
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935-1939), ADST 1960/62 mod M	3,00%	GP	0,23%
<b>Zusammen</b>			<b>8,02%</b>

In den alten Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den darauf folgenden Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme. In der neuesten Tarifgeneration beträgt der Zillmersatz maximal 2,5 % der Beitragssumme.

### Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0%	MT	0,91%
Kapitalisierungsprodukte	1,25%	MT	0,00%
Kapitalisierungsprodukte	1,75%	MT	0,01%
Kapitalisierungsprodukte	2,25%	MT	0,06%
<b>Zusammen</b>			<b>0,98%</b>

<b>IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>	<b>€</b>
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.303.415.147
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.298.545
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	177.927.538
Dadurch verminderte sich die Rückstellung auf	1.127.786.154
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	127.059.947
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.254.846.101

<b>Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	<b>€</b>
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	89.105.494
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	42.870.747
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	9.286.852
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	2.479.318
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	321.100.989
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	90.372.135
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	699.630.566

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Sockelbetragfonds werden einzelvertraglich nach Maßgabe der geltenden Deklaration gemäß § 28 RechVersV berechnet.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Ausscheideordnungen verwendet:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen mit Vertragsabschluss ab dem 21. Dezember 2012 werden 90% der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei Pflegerentenversicherungen werden die Ausscheideordnungen der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65% der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen des Altbestandes, für die ein Schlussüberschussanteilfonds vorgesehen ist, werden als weitere Ausscheideursachen 70% der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2% pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt.

Für den Diskontierungszinssatz gilt:

- Bei kapitalbildenden Versicherungen unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt er 2,50% (2,90%).
- Bei Pflegerentenversicherungen wird der Rechnungszins der garantierten Leistungen verwendet.
- Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen des Altbestandes beträgt er 2,00% (2,40%).

	2016 €	2015 €
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
<b>I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>		
Der Posten zum 31. Dezember 2016 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	90.194.224	90.960.526
davon mit CTA verrechenbar	80.870.974	82.020.059
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	3.601.111	3.612.406
<b>verbleiben</b>	<b>5.722.139</b>	<b>5.328.061</b>
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.		
<b>III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	25.361.328	20.267.903
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	9.529.500	4.188.175
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	7.705.239	5.025.635
Jubiläumsrückstellung	4.245.121	4.037.140
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	3.965.650	5.803.750
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	2.148.623	2.042.921
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.064.036	2.070.391
Urlaubsrückstellung	1.661.396	1.389.279
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	74.000	160.000
Übrige Rückstellungen	2.945.776	2.992.955
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber</b>		
1. Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	139.479.574	143.338.482

### Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d. h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2016 10.063.737 €.

### Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 727,0 Mio. € und einer Abnahmeverpflichtung von 828,6 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von wie Anlagevermögen bewerteten festverzinslichen Wertpapieren und Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -15,8 Mio. €.

### Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2016 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, sonstigen Forderungen und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Passivüberhang von 3,5 Mio. €. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 29,37 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2015 €	Erhöhung/ Verminderung €	31.12.2016 €
Aktive latente Steuern	54.465.109	- 25.149.794	29.315.316
Passive latente Steuern	51.492.211	- 18.637.872	32.854.339
<b>Saldo nach Verrechnung</b>	<b>2.972.898</b>		<b>- 3.539.024</b>

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2016 €	2015 €
<b>I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>		
<b>Beiträge nach Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	1.723.334.566	1.588.668.862
Kollektivversicherungen	638.630.948	755.832.799
Insgesamt	2.361.965.514	2.344.501.661
<b>Beiträge nach Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	1.651.301.265	1.650.133.067
Einmalbeiträge	710.664.249	694.368.594
Insgesamt	2.361.965.514	2.344.501.661
<b>Beiträge nach Gewinnbeteiligung</b>		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	2.042.238.814	2.081.799.500
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	11.949.625	11.470.567
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	307.777.075	251.231.594
Insgesamt	2.361.965.514	2.344.501.661

	2016 €	2015 €
<b>I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen)</b>		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen	1.141.346.980	1.119.633.234
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen	50.998.021	37.715.684
Insgesamt	1.090.348.959	1.081.917.550
<b>I. 6. b) Abwicklungsergebnis</b>		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	151.521.247	117.956.538
Anteil der Rückversicherer	19.766.922	17.978.423
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	131.754.325	99.978.115
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
<b>I. 7. a) und 12. Direktgutschrift</b>		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	166.602.204	151.069.435
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	16.790.606	13.064.712
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	95.512	174.384
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	149.716.085	137.830.339
<b>I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo</b>		
Aus der Summe der obigen Posten ergibt sich für uns ein Aufwand von	2.874.042	3.496.018
<b>II. 1. und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen</b>		
1.) Sonstige Erträge*	62.014.651	53.575.342
2.) Sonstige Aufwendungen*	53.790.015	62.593.110
<b>Insgesamt</b>	<b>8.224.636</b>	<b>-9.017.768</b>

\* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2.531.951 € (11.543.259 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

<b>Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	€	€
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.604.303	2.550.665
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	9.136.120	-3.058.770
<b>Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen</b>	11.740.423	-508.105
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	1.843.275	9.810.658
<b>Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung</b>	9.897.148	-10.318.763

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

<b>Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	€	€
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	-11.295	-5.112
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	-39.623	-34.492
<b>Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung</b>	-50.918	-39.604
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	101.078	306.456
<b>Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag*/Aufwand** der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht</b>	-151.996	-346.060

\* Der verbleibende Ertrag ist im GuV-Posten II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

\*\* Der verbleibende Aufwand ist im GuV-Posten II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

## Sonstige Angaben

<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
	€	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	227.721.702	187.402.349
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.247.528	1.435.245
3. Löhne und Gehälter	80.946.952	77.922.468
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.777.102	12.329.569
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.615.585	3.874.290
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>327.308.869</b>	<b>282.963.921</b>

Die Anzahl der Mitarbeiter finden Sie im Personal- und Sozialbericht.

Der Aufwand für durch Gestellungsverträge entsandte Personen ist bei der Sendergesellschaft in den Personalkosten berücksichtigt, bei der Empfängergesellschaft unter Dienstleistungsaufwand ausgewiesen.

## Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 5 bis 7 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.200.924 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.948.493 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 25.499.596 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 377.526 €, die des Beirats 56.113 €. Der Kredit für ein Aufsichtsratsmitglied betrug 102.297 € zum 31. Dezember 2016. Dieser wurde zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit dem effektiven Zinssatz von 2,68% gewährt.

## Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

## Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100% beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten

einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu marktgängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 0,1 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20,1 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszah-



lungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 180,7 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 828,6 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 0,5 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER

Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 116,3 Mio. € (104,6 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 4,1 Mio. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr um 3,9 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 250,0 Mio. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 78,8 Mio. € erfolgten.

Im Rahmen zweier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2016 bis 2018 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 68,1 Mio. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 23,3 Mio. € valutiert.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 50,6 Mio. € aufgrund erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

#### **Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2016 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

**Anteilsbesitz per 31. Dezember 2016**

	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>Ergebnis des Geschäfts- jahres 2016</b>
	%	€	€
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	200.450.236	318.522
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	27.447	794
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	227.524.393	-33.621.608
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.682.281	-57.896
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.471.100	1.600.000
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	422.475	251.069
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	335.724	118.622
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	2.920.425	454.763
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	44.348.350	1.227.747
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	3.791.792	737.313
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	122.075.011	1.663.476
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	185.120.373	333.160
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	27.297	2.018
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	45	-20.456	-22.956
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	10.901.061	-14.018
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	158.271	27.736
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	32.292.236	190.571
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	13.498.472	169.929
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Kassel	70	958.998	-7.779
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	19.459.568	-10.361
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	49.855.383	271.228
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	1.751.578	-47.071
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	51.018.056	-11.478
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	10.316.234	-130.819
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	14.658.607	-8.893
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	21.687	-3.313

\* Werte des Geschäftsjahres 2015

**Nachtragsbericht**

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2017

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung fest.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2016, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 deklarieren wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds*

erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

##### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

##### *Risikoüberschussanteil*

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

##### *Verwaltungskostenüberschussanteil*

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfallleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

##### *Überschussanteil auf das Fondsguthaben*

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

##### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

*Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

*Investmentfonds*

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

*Summenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfalleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

*Summenzuwachs mit Todesfallbonus*

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1.1.1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der

Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

*Abkürzung*

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

*Bonus*

Der Bonus ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des Bonus erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der Bonus ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

*Verzinsliche Ansammlung*

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

*Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

**2. Schlussüberschussbeteiligung**

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

#### *Schlussüberschussystem D:*

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

#### *Schlussüberschussystem L:*

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

### **3. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des

Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

## **B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

### **Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D**

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,9 % bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T, eines Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rech-

nungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr <sup>1</sup>

3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach Tarif LV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und ei-

nes Rechnungszinses von 3,25 %

10. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

#### **Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L**

11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
12. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
13. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
14. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

<sup>1</sup> Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25 %.

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die laufenden Überschussanteile		Der Grundpromillesatz für den Todesfallbonus
				Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)	
1	1,75 <sup>1,2</sup>	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
2	1,90 (2,30) <sup>2,3</sup> bzw. 1,40 (1,80) <sup>4</sup>	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
3	1,40 (1,80) <sup>2</sup>	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
4	0,90 (1,30) <sup>2</sup>	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, H-, G-, S-, T-, R, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
5	0,90 (1,30) <sup>2</sup>	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
6	0,40 (0,80) <sup>2,5</sup>	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,1	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
7	0,40 (0,80) <sup>2,5</sup>	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
8	0,00 (0,30) <sup>6</sup>	20	0,25	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			-	in allen anderen Fällen	
9	0,00	20	-	in allen Fällen	entfällt
10	0,00	35 <sup>7</sup>	0,5	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
11	0,00	40 (für Männer) <sup>7</sup> - 50 (für Frauen) <sup>7</sup>	0,7	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6
			0,3	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	
12	0,00 (0,05) <sup>8</sup>	50 (für Männer) <sup>7</sup> - 70 (für Frauen) <sup>7</sup>	0,7	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
			0,3	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die laufenden Überschussanteile		Der Grundpromillesatz für den Todesfallbonus
			Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille)		
13	0,00 (0,05) <sup>8</sup>	50 (für Männer) <sup>7</sup> - 70 (für Frauen) <sup>7</sup>	-	in allen Fällen	entfällt
14	0,00 (0,05) <sup>8</sup>	50 (für Männer) <sup>7</sup> - 70 (für Frauen) <sup>7</sup>	0,7	Einzeltarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	entfällt
			0,3	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfallleistung	
			-	in allen anderen Fällen	

<sup>1</sup> Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65% erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil

<sup>2</sup> Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

<sup>3</sup> Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr

<sup>4</sup> Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr

<sup>5</sup> Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz beim Tarif LV40 um 0,15 Prozentpunkte höher.

<sup>6</sup> Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz beim Tarif LV40 um 0,05 Prozentpunkte höher.

<sup>7</sup> Bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt.

<sup>8</sup> Nach Tod der versicherten Person ist der Überschussatz bei den Tarif 38 und 38V um 0,15 Prozentpunkte höher.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 9 und 11 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß den Ziffern 8 und 12 bis 14 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05 % p.a.).

Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).



Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung <sup>1</sup>		
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L <sup>2, 3, 4</sup> (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
bis 6/1983	–	8	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 12 <sup>5</sup>
		4	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 12 <sup>5</sup>
		5	in allen anderen Fällen
7/1983 - 1994	4	5,0 <sup>6</sup>	
1995 - 2002	5	7,0 <sup>6</sup>	
2003	2,5	3,5 <sup>6</sup>	
2004 - 2007	2,5	2,1 <sup>6</sup>	
2008 - 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 <sup>6</sup>
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008	
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 <sup>6</sup>
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 10.	2,1 <sup>6</sup>
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2013	0	bei Tarifen gemäß 10.	1,6
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	2,1
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 10.	0
	1,5	Übrige Versicherungen	1,5
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2015- 2016	0	bei Tarifen gemäß 9 und 10.	0
	1,5	Übrige Versicherungen	1,5
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen (Versicherungsbeginn ab 2008)	
2017	0	bei Tarifen gemäß 9 und 10.	0
	0,5	bei Tarifen gemäß 8.	
	1,5	Übrige Versicherungen	

<sup>1</sup> Bei den Tarifen LV40, 58, 48, 38 und 38V wird nach Tod keine Anwartschaft auf Schlussüberschuss mehr gebildet.

<sup>2</sup> Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

<sup>3</sup> Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhielten bis 2006 keine Schlussüberschussbeteiligung.

<sup>4</sup> Ist als Überschussverwendung *Abkürzung* vereinbart, wird nur die Hälfte des Satzes gewährt.

<sup>5</sup> Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

<sup>6</sup> Tarife gemäß Ziffer 13. erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2008 bis 2013	0	Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden
	5	alle anderen Versicherungen
2014	0	bei Tarifen gemäß 10.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 10 und 11.
	3,8	bei Tarifen gemäß 9.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 10 und 11.
	2,5	bei Tarifen gemäß 9.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 9 bis 14.
	2,5	alle anderen Versicherungen

**Versicherungen in Schweizer Franken** können nach Tarifen gemäß Ziffer 12 abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikouberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Es ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich für die Jahre bis 1993 auf 3 %, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 %, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert.

Für Versicherungen in fremder Währung wird kein Sockelbetrag gebildet.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 2,30 % (2,80 %) verzinst. Für Tarife mit Rechnungszins 3,0 % beträgt der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen 0 % (2,5 %) der Versicherungssumme, für Tarife mit Rechnungszins 3,5 % beträgt er 0 % der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,00 % (0,30 %) des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

## II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile  
(Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

*Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

*Verzinsliche Ansammlung*

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

*Investmentfonds*

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

*Einrechnung in die Hauptversicherung (nur bei Zusatzversicherungen)*

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

*Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

*Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

## 2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

## 3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

## B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

### Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nicht-

- raucher) und eines Rechnungszinses von 0,9 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,25 %
  4. Kollektiv-Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 mit vorangestelltem G, S, U, oder T, Kollektiv-Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20 mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,25 %
  5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafeln AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
  6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T Aggregat (ohne Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher) und eines Rechnungszinses von 1,75 %
  7. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
  8. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
  9. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
  10. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
  11. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
  12. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Die laufenden Überschussanteile					
Tarife gemäß	Der laufende Überschussanteil (Basissatz in Prozent)				Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten <sup>2</sup> (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung		Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
2.	12		12		–
3.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
4.	12		12		–
5.	43	für Akademiker	44	für Akademiker	–
	35	für Nichtakademiker	36	für Nichtakademiker	
6.	12		12		–
7.	20		21		–
8.	20		21		0,65 (1,10) <sup>2</sup>
9.	20		21		0,15 (0,60) <sup>2</sup>
10.	20		21		0,10 (0,15) <sup>2</sup>
11.	30 <sup>1</sup>		31 <sup>1</sup>		0,10 (0,15) <sup>2</sup>
12.	20		–		–

<sup>1</sup> Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt

<sup>2</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffer 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05 % p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

### Versicherungen mit Risikobonus

13. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

14. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

15. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten <sup>1</sup> (in Prozent)
13	50 <sup>2</sup>	0,10 (0,15)
14	80	0,10 (0,15)
15	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,10 (0,35)

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

<sup>2</sup> Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt.

### Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

16. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

## III. Altersrentenversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Eine Schlussüberschussbeteiligung während der Aufschubzeit erhalten staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 sowie alle anderen Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversi-

cherung überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

#### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteil gewährt: Der Zinsüberschussanteilsatz wird bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

#### *Verwaltungskostenüberschussanteil*

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

#### *Investmentfonds*

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

#### *Verzinsliche Ansammlung*

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtigt ist.

#### *Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer

bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

#### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

#### *Bonusrente*

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

#### *Wachsende Bonusrente*

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

## **2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)**

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit

dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10 % des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

### 3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe

aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wurde erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

### B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 % bzw. eines Rechnungszinses von 0,65 % in der Aufschubzeit bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag.
2. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV15 und RV25 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines reduzierten Rechnungszinses von 0,75 % in den ersten acht Jahren und eines Rech-



- nungszinses von 1,25 % ab dem neunten Jahr<sup>1,2</sup>.
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV11, RV15, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
  4. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
  5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
  6. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
  7. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
  8. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
  9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
  10. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
  11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008
  12. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
  13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

<sup>1</sup> Der Rechnungszins wird nur vor Rentenbeginn reduziert. Umfasst die Zeit bis zum Rentenbeginn weniger als 8 Jahre, so beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn 0,75 % und nach Rentenbeginn 1,25 %.

<sup>2</sup> Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als zwölf Monate, beträgt der Rechnungszins in den ersten neun Versicherungsjahren 0,75 % und ab dem zehnten Versicherungsjahren 1,25 %.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil <sup>5</sup> (in Prozent)
1.	1,75 <sup>1,2</sup>	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	2,00
2.	1,90 (2,30) <sup>2,3</sup> bzw. 1,40 (1,80) <sup>4</sup>	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	1,65 (2,10)
3.	1,40 (1,80) <sup>2</sup>	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	1,65 (2,10)
4.	1,40 (1,80)	-	1,65 (2,10)
5.	0,90 (1,30) <sup>2</sup>	0,50 bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	1,15 (1,60)
6.	0,90 (1,30)	-	1,15 (1,60)
7.	0,90 (1,30) <sup>2</sup>	0,50 Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	1,15 (1,60)
8.	0,90 (1,30)	-	1,15 (1,60)
9.	0,40 (0,80) <sup>2</sup>	0,25 Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	0,65 (1,10)
10.	0,40 (0,80)	0,50 Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	0,65 (1,10)
11.	0,40 (0,80)	-	0,65 (1,10)
12.	0,00 (0,30)	0,25 Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente in allen anderen Fällen	0,15 (0,60)
13.	0,00 (0,30) <sup>5</sup>	- in allen Fällen	0,15 (0,60) <sup>5</sup>

<sup>1</sup> Verträge gegen Einmalbeitrag mit einem reduzierten Rechnungszins von 0,65% erhalten einen um 0,25 Prozentpunkte erhöhten Zinsüberschussanteil

<sup>2</sup> Regelung bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Versicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen:

Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

<sup>3</sup> Überschussanteil bis zum neunten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz auch für das zehnte Versicherungsjahr

<sup>4</sup> Überschussanteil ab dem zehnten Versicherungsjahr. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate, gilt dieser Satz ab dem elften Versicherungsjahr

<sup>5</sup> Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

<sup>6</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,15 Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 12 und 13 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05 %<sup>4 (nur für Tarife gemäß Ziffer 13)</sup> p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Jahre	<b>Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung</b> (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2004 - 2007	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 - 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 - 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	8	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2014 – 2016	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008, Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70
	5	Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen, ausgenommen Einmalbeiträge und Zuzahlungen zu RV50 und RV70 (Versicherungsbeginn ab 2008)
2017	0,5	alle Tarife gemäß 12. und 13.
	1,6	Tarif RV60 gemäß 10. mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife

Der Sockelbetragssatz für die ab 01.01.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für alle Tarife beträgt der Sockelbetragssatz 0,75 % für 2014 und 2015, 0,50 % für 2016 und 0,25 % für 2017

#### **Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung**

14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
15. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
16. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
17. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
18. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
19. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
20. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300,

R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

21. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	
			Der Zinsüberschussanteil <sup>2</sup> (in Prozent)
14.	0,55 (0,95)	entfällt	0,65 (1,10)
15.	0,05 (0,45)		0,15 (0,60)
16.	0,05 (0,45) <sup>1</sup>		0,15 (0,60) <sup>1</sup>
17.	0,00 <sup>1</sup>		0,10 (0,15) <sup>1</sup>
18.	0,00 <sup>1</sup>		0,10 (0,15) <sup>1</sup>
19.	0,00 <sup>1</sup>		0,10 (0,15) <sup>1</sup>
20.	0,00 <sup>1</sup>		0,10 (0,15) <sup>1</sup>
21.	0,00 (0,20) <sup>1</sup>		0,10 (0,35) <sup>1</sup>

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 17,18 und 20 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß Ziffern 21 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05 % <sup>1</sup> p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) <sup>1</sup> p.a.

<sup>1</sup> Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

<sup>2</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
	2014	0
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 19 und 20.
	3,8	bei Tarifen gemäß 17. und 18.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 19 und 20.
	2,5	bei Tarifen gemäß 17. und 18.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 17 bis 20.
	2,5	alle anderen Versicherungen

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

#### IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

##### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Versicherungen mit Beginn ab 2008 bieten wir für Einmalbeiträge und Zuzahlungen eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist.

Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

##### 1. Laufende Überschussbeteiligung

###### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussbe-

rechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

#### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und auf Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird in den ersten acht Jahren nur ein reduzierter Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 1,95 % (2,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,3 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

#### *Einrechnung in die Hauptversicherung*

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

#### *Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Ver-

einbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

#### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

## **2. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### **B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung

auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9%

2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R, eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und ei-

nes Rechnungszinses von 2,75 %

- 8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- 9. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- 10. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit <sup>3</sup>
1.	1,95 <sup>1</sup>	2,00
2.	1,60 (2,05) <sup>1</sup>	1,65 (2,10)
3.	1,10 (1,55) <sup>1</sup>	1,15 (1,60)
4.	1,10 (1,55) <sup>1</sup>	1,15 (1,60)
5.	0,60 (1,05) <sup>1</sup>	0,65 (1,10)
6.	0,10 (0,55)	0,15 (0,60)
7.	0,10 (0,55) <sup>2</sup>	0,15 (0,60) <sup>2</sup>
8.	0,00 (0,05) <sup>2</sup>	0,10 (0,15) <sup>2</sup>
9.	0,00 <sup>2</sup>	0,10 (0,15) <sup>2</sup>
10.	0,00 <sup>2</sup>	0,10 (0,15) <sup>2</sup>

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife gemäß den Ziffern 8 und 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß den Ziffern 6 und 7 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05% <sup>2</sup> (nur Tarife gemäß Ziffer

7) p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungs-zins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) p.a.

<sup>1</sup> Regelung bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 und bei Zuzahlungen zu Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2008 jeweils mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20): Während der Aufschubzeit wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %), im achten Jahr um 0,25 %. Umfasst das erste Versicherungsjahr weniger als 12 Monate wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum neunten Versicherungsjahr nach Zahlung des Einmalbeitrags bzw. der Zuzahlung gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten und dritten Versicherungsjahr 2,05 % (1,75 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,30 % (0,25 %), im neunten Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

<sup>2</sup> Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

<sup>3</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

## V. Pensionsrentenversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten

ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen/Witwerrenten die Prozent-sätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

#### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich 1/4, 3/8 bzw. 11/24 der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

#### *Verwaltungskostenüberschussanteil*

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.

#### *Verzinsliche Ansammlung*

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

#### *Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

#### *Investmentfonds*

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim Rentenzuwachs erhalten.



### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

## **2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)**

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, andernfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10% des Basispromillesatzes.

## **3. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Bei der Altersrente wird der aktuelle Beteiligungswert zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für die Altersrente eine jährliche Anwartschaft auf einen Sockelbetrag gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungzeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

## **B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

### **Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung**

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %

2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U und nach den Tarifen PE10, PE20 und PE21 sowie die Varianten mit vorangestelltem B, C, L oder H auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		
1.	1,75	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28
	1,95	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen	
2.	1,40 (1,80)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28
	1,60 (2,05)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen	
3.	0,90 (1,30)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	28
	1,10 (1,55)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen	
4.	0,90 (1,30)	Altersrente	0,5	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23
	1,10 (1,55)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen	
5.	0,40 (0,80)	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	23
	0,60 (1,05)	Übrige Vertragsteile	-	in allen anderen Fällen	
6.	0,40 (0,80)	Altersrente			23
	0,60 (1,05)	Übrige Vertragsteile		-	

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 2,55 % (3,05 %) p.a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

Für die Altersrente beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2013 2,25 %, für die Jahre 2014 bis 2017 beträgt er 1,5 %.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)
2008 bis 2013	5
2014 und 2015	7,5
2016	5
2017	2,5

**Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung**

7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008

8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

10. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %

11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %

12. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserverweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit			Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs- kostenüber- schussanteil (in Prozent)	Der Risikoüber- schussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil <sup>2</sup> (in Prozent)	
7.	0,40 (0,80)	Altersrente	entfällt	23	0,65 (1,10)
	0,60 (1,05)	Übrige Vertragsteile			
8.	0,00 (0,30)	Altersrente		23	0,15 (0,60)
	0,10 (0,55)	Übrige Vertragsteile			
9.	0,00 (0,30) <sup>1</sup>	Altersrente		23	0,15 (0,60) <sup>1</sup>
	0,10 (0,55) <sup>1</sup>	Übrige Vertragsteile			
10.	0,00 <sup>1</sup>	Altersrente		23	0,10 (0,15) <sup>1</sup>
	0,00 (0,05) <sup>1</sup>	Übrige Vertragsteile			
11.	0,00 <sup>1</sup>	Alle Vertragsteile		23	0,10 (0,15) <sup>1</sup>
12.	0,00 (0,05) <sup>1</sup>	Altersrente		34	0,10 (0,35) <sup>1</sup>
	0,00 <sup>1</sup>	Übrige Vertragsteile			

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhält der Tarif gemäß Ziffer 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch die Tarife gemäß den Ziffern 8, 9 und 12 erhalten den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05% <sup>1</sup> (nur Tarife gemäß Ziffer 9) p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55% (3,05%) p.a.

<sup>1</sup> Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen- / Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.  
<sup>2</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Sockelbetrag (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
2014	0	bei Tarifen gemäß 11.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2015	0	bei Tarifen gemäß 11.
	3,8	bei Tarifen gemäß 10.
	7,5	alle anderen Versicherungen
2016	0	bei Tarifen gemäß 11.
	2,5	bei Tarifen gemäß 10.
	5	alle anderen Versicherungen
2017	0	bei Tarifen gemäß 10 bis 12.
	2,5	alle anderen Versicherungen

### Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

12. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt.

Tarife mit Rechnungszins (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup>
	(in Prozent)
0,90	2,00
1,25	1,65 (2,10)
1,75	1,15 (1,60)
2,25	0,65 (1,10)
2,75	0,15 (0,60) <sup>2</sup> (bei Rentenbeginn vor 2005)
3,25	0,10 (0,15) <sup>2</sup>
4,00	0,10 (0,15) <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

<sup>2</sup> Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

## VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

*Risikoüberschussanteil*

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags.

*Überschussanteil auf das Fondsguthaben*

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

*Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Fondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

*Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

*Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

*Bonusrente*

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

*Wachsende Bonusrente*

Die wachsende *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebens-

länglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

**2. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

**B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher, Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2014
2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 mit Beginn vor 2014, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T
3. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T, Versicherungsbeginn vor 2013

Für die Tarife FR10 und deren Varianten beträgt der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt für Akademiker 43 %, für Nichtakademiker 35 % bei den Tarifen gemäß 1. Bei den Tarifen gemäß 2. beträgt er für alle 12 % und bei den Tarifen gemäß 3. für alle 20 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

## VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital. Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

#### *Überschussanteil auf das Fondsguthaben*

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

#### *Zinsüberschussanteil*

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamtguthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

#### *Bonusrente*

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

#### *Wachsende Bonusrente*

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

#### 2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts

anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

## **B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 0,9 % auf das konventionelle Deckungskapital.
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,25 % auf das konventionelle Deckungskapital.
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012.
4. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
5. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Aufschubzeit <sup>1</sup> (in Prozent)	Monatlicher Zinsüberschussanteil Rentenbezugszeit Hybrid-Rente <sup>2,5</sup> (in Prozent)	Jährlicher Zinsüberschussanteil Rentenbezugszeit klassische Rente <sup>3,4,6</sup> (in Prozent)
1.	0,1602	0,1643	2,00
2.	0,1315 (0,1681)	–	1,65 (2,10)
3.	0,0904 (0,1271)	–	1,15 (1,60)
4.	0,0904 (0,1271)	–	1,15 (1,60)
5.	0,0493 (0,0861)	–	0,65 (1,10)

<sup>1</sup> Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

<sup>2</sup> Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

<sup>3</sup> Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

<sup>4</sup> Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

<sup>5</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0082 (0,0123) Prozentpunkte erfolgt.

<sup>6</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

## VIII. Moderne flexible Rentenversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

### 1. Laufende Überschussbeteiligung

#### a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das klassische Vermögen (Topf 1) und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben (Topf 2). Für Einmalbeiträge und Zuzahlungen deklarieren wir für Topf 1 eine Überschussbeteiligung, die näher an der aktuellen Situation des Kapitalmarkts orientiert ist. Während der Rentenbezugszeit bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

#### Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen klassischen Vermögens der Versicherung bemessen. Nach Rentenbeginn bemisst sich der Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals.

#### Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

#### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile aus Topf 1 dem Guthaben in Topf 1 zugeführt. Das garantierte Guthaben und die garantierte Rente bei Rentenbeginn erhöhen sich nicht durch die Überschussanteile. Überschussanteile aus Topf 2 werden dem Guthaben in Topf 2 zugeführt.



- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

#### *Rentenzuwachs*

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den Rentenzuwachs.

#### *Barauszahlung*

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

#### *Bonusrente*

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

#### *Wachsende Bonusrente*

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslanglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wenn die Rente nach garantierten Leistungen höher ist als die Rente nach zu Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen, gilt: Mit den jährlichen Überschussanteilen erhöhen wir die Rente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen solange die Rente nach garantierten Leistungen, bis der Unterschied durch die Überschüsse nach Rentenbeginn ausgeglichen ist. Erst nach diesem Zeitpunkt werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Barauszahlung*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

## **2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)**

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird eine monatliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Schlussüberschussanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüber-

schussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10% des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer.

Bei Einmalbeiträgen und Zuzahlungen wird nur der Basispromillesatz gewährt. Liegt die Versicherungsdauer unter 11 Jahren, vermindert sich der Promillesatz um 10% des zugrunde liegenden Basispromillesatzes für jedes Jahr, das unter 11 Jahren liegt.

## **3. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod, Wahl der Rentenleistung oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen in die jeweiligen Leistungswert eingeht. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; eingerechnet wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des

aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jeden zurückgelegten Monat der Aufschubzeit wird für den Sockelbetrag eine monatliche Anwartschaft gebildet. Bei Tod, Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung oder bei der Ermittlung der Rente wird die Summe der bis dahin gebildeten monatlichen Sockelbetragsanwartschaften bei der Ermittlung der Leistung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen berücksichtigt. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird ein Wert ermittelt, der gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bei der Ermittlung des Rückkaufswerts berücksichtigt wird. Dieser Wert errechnet sich aus dem Deckungskapital der Sockelbetragsanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

## **B. Die Höhe der Überschussbeteiligung**

Moderne flexible Rentenversicherung nach den Tarifen AR15 und AR25 und entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T und U auf Basis eines jährlichen Garantiezinses von 0,24 % auf das konventionelle Guthaben.

Der monatliche Satz für den Zinsüberschussanteil in der Aufschubzeit beträgt 0,2063 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der monatliche Basissatz für die Schlussüberschussbeteiligung beträgt 0,125 ‰ für das Jahr 2017. Der monatliche Satz für die Sockelbeteiligung beträgt 0,2083 ‰ für das Jahr 2017.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil in der Rentenbezugszeit richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., dessen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung des Guthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

## **IX. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**

### **A. Das System der Überschussbeteiligung**

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### **1. Laufende Überschussbeteiligung**

##### **a. Die jährlichen Überschusszuteilungen**

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zuteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüber-

schussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

#### *Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

#### *Verzinsliche Ansammlung*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

#### *Einrechnung in die Hauptversicherung*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der Rentenzuwachs zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der Rentenzuwachs zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn

dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

## **2. Bonusrente**

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

## **3. Schlussüberschussbeteiligung**

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

#### 4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen bei Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

#### B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21, BZ30 und BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandsstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	22	23	2,00
2.	28	29	1,65 (2,10)
3.	28	29	1,15 (1,60)
4.	30	31	1,15 (1,60)
5.	30	31	0,65 (1,10)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
6.	48	40	40	23	20	49 (50)	41	41	24	21	0,65 (1,10)
7.	48	40	40	23	20	49 (50)	41	41	24	21	0,15 (0,60)
8.	48	40	40	18	5	50	41	41	19	5	0,10 (0,15)
9.	23					24					0,10 (0,15)

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhält der Tarif gemäß Ziffer 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch der Tarif gemäß Ziffer 7 erhält den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05% p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55% (3,05%) p.a.

#### Zusatzversicherungen mit Bonusrente

10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
	Eintritts- alter	Männer			Frauen			
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60		
10.	alle	28						0,10 (0,15)
11.	bis 25	54	54	28	92	56	56	0,10 (0,35)
	26 - 35	54	28	28	56	56	28	
	36 - 40	28	28	11	28	28	28	
	41 - 45	28	11	11	28	28	9	
	ab 46	11	11	11	9	9	9	

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhält der Tarif gemäß Ziffer 10 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch der Tarif gemäß der Ziffer 11 erhält den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05 % p.a.).

#### **Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung**

12. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Eintrittsalter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit					
		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)					
		Männer			Frauen		
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung					
		bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 1984	alle	40					
1985 - 1992	alle	50					
1993 - 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 - 35	68	55	34	70	62	50
	36 - 40	62	44	22	62	52	41
	41 - 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 - 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 - 35	54	44	27	56	50	40
	36 - 40	50	35	18	50	42	33
	41 - 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 - 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 - 35	62	38	38	64	64	38
	36 - 40	38	38	18	38	38	38
	41 - 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 - 2017	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 - 35	70	44	44	72	72	44
	36 - 40	44	44	20	44	44	44
	41 - 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Rentenversicherungen wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,025 % (0,0875 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,025 % (0,0375 %) der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

## X. Berufsunfähigkeitsversicherungen

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche

Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

##### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbei-

tragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

*Barauszahlung/Beitragsverrechnung*

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

*Verzinsliche Ansammlung*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

*Investmentfonds*

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes

Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteils steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

## 2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

## 3. Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer Bonusrente gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese Bonusrente erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der Bonusrente stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die Bonusrente ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

## 4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft



wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

## 5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

## B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

### Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2017 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 0,90 %
2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,25 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandsstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit			Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Bonusrente	
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschuss- verwendungsarten	Bonussatz (in Prozent)	
1.	22	23	28	2,00
2.	28	29	39	1,65 (2,10)
3.	24	25	32	1,15 (1,60)
4.	22	23	-	1,15 (1,60)
5.	22	23	-	0,65 (1,10)

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
6.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	16 (17)	0,65 (1,10)
7.	38	32	32	18	16	39	33	33	19	16 (17)	0,15 (0,60)
8.	38	32	32	14	4	39	33	33	14	4	0,10 (0,15)
9.	18					19					0,10 (0,15)

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhält der Tarif gemäß Ziffer 8 den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins. Auch der Tarif gemäß Ziffer 7 erhält den zugrundeliegenden tariflichen Rechnungszins (Vorjahr: 3,05% p.a.). Alle anderen Tarife erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 2,55% (3,05%) p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang „Überschussanteile auf Fondsguthaben“).

#### Versicherungen mit Bonusrente

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die *Bonusrente* 28%. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10% (0,15%). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

#### Versicherungen mit Bonusrente und Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Eintritts- alter	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)					
	Männer			Frauen		
	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung					
	bis 55	56 - 60	über 60	bis 55	56 - 60	über 60
bis 25	37	37	20	64	41	41
26 - 35	37	20	20	41	41	20
36 - 40	20	20	9	20	20	20
41 - 45	20	9	9	20	20	8
ab 46	9	9	9	8	8	8

Jahre	Eintritts- alter	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
		Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	alle	8											
1993-2003	bis 25	15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
	26-35	12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
	36-40	10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
	41-45	7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
2004-2005	bis 25	12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
	26-35	10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
	36-40	8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
	41-45	6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
	ab 46	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2006-2008	bis 25	10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
	26-35	10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
	36-40	5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
	41-45	5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
	ab 46	2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
2009-2017	bis 25	12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
	26-35	12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
	36-40	6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
	41-45	6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
	ab 46	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10% (0,35%). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

#### Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit												
	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)												
	Eintrittsalter	Männer						Frauen					
		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
bis 55		56-60		über 60		bis 55		56-60		über 60			
	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	
bis 1992	alle												
	30												
1993-2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60
	26-35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35
	36-40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26
	41-45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10
2004-2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47
	26-35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28
	36-40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21
	41-45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8
2006-2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49
	26-35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24
	36-40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24
	41-45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9
2009-2017	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59
	26-35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29
	36-40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29
	41-45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,10% (0,35%). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

## XI. Pflegerentenversicherung

### A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung eine *Bonusrente* mit Schlussüberschussrente und evtl. eine Sockelbetragsrente (sogenannter Pflegebonus plus). Während der leistungspflichtigen Zeit erhält eine Versicherung einen laufenden Überschussanteil. Hinzu kommt eine Beteiligung an den

Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

#### 1. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung.

Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Aus der Summe der jährli-

chen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Schlussüberschussrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung berechnet. Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Schlussüberschussrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Die *Bonusrente* und die Schlussüberschussrente sind im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 2. beschrieben geregelt.

## 2. Laufende Überschussbeteiligung

### a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Während des Bezuges von Pflegeleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

### b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

## 3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Um Schwankungen bei den Bewertungsreserven auszugleichen, können wir eine jährliche Anwartschaft auf einen *Sockelbetrag* festlegen. Aus der Summe der jährlichen Anwartschaften bilden wir eine zusätzliche Rente (Sockelbetragsrente), die wir ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit zahlen. Die jährlichen Anwartschaften auf *Sockelbetrag* können auch für vergangene Jahre geändert werden. Die erreichte Sockelbetragsrente erhält in gleicher Weise wie die tarifliche Rente einen Pflegebonus.

Eine zusätzliche einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung einer Versicherung ohne Eintritt von Pflegebedürftigkeit gezahlt, sofern die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Sockelbetrag übersteigt. Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit wird aus der zusätzlichen Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Zusatzrente gebildet.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Während des Bezuges von Pflegeleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

## B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 0,9 %
2. Pflegerentenversicherungen nach Tarif PFV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H oder L auf Basis der Pflegefallwahrscheinlichkeiten AL 2014 P, der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,25 %

### Während der Aktivitätszeit (Es liegt keine Pflegebedürftigkeit vor)

Der Pflegebonus beträgt 30%.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)	
	Tarife gemäß 1.	Tarife gemäß 2.
2015-2016	–	1,70
2017	1,60	1,25

### Anhang: Überschussanteile auf Fondsguthaben

Für die Fonds fallen bei der Kapitalanlagegesellschaft Kosten für die Fondsverwaltung an, die dem Fondsguthaben entnommen werden. . Einen Teil der Kosten erhalten wir als Rückvergütung. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen gemäß VI und VII mit Versicherungsbeginn ab 2012

Für die Jahre 2015 bis 2017 wird ein Sockelbetragsanteil von 0,00% gewährt.

### 1. Nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil <sup>1</sup> (in Prozent)
1.	2,00
2.	1,65 (2,10)

<sup>1</sup> Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,10 (0,15) Prozentpunkte erfolgt.

deklarieren wir die Überschussanteile auf das Fondsguthaben in Höhe der jeweiligen Rückvergütungen. Bei allen anderen Tarifen werden die Überschussanteile um 0,25 Prozentpunkte niedriger festgesetzt. Im Folgenden sind die ab 1. Januar 2017 geltenden Sätze wiedergegeben. Ändern die Fondsgesellschaften unterjährig die Rückvergütungen, werden die Überschussanteile entsprechend angepasst.

<b>Fonds</b>	<b>ISIN</b>	<b>Moderne flexible Rentenversicherungen <sup>1</sup> und Fondsgebundene Rentenversicherungen <sup>2</sup> mit Versicherungsbeginn ab 2012</b>	<b>alle anderen Tarife</b>
Aberdeen Global - Asia Pacific Fund	LU0011963245	0,83%	0,58%
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,50%	0,25%
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,60%	0,35%
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,60%	0,35%
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,70%	0,45%
AL DWS GlobalAktiv+	LU0327386487	1,20%	0,95%
AL FT Chance	DE000A0H0PH0	1,15%	0,90%
AL FT Stabilität	DE000A0H0PF4	0,85%	0,60%
AL FT Wachstum	DE000A0H0PG2	0,95%	0,70%
AL Portfolio Stabilität	AL000SIP2014	0,36%	0,11%
AL Portfolio Vermögen	AL000BOV2012	0,78%	0,53%
AL Portfolio Zukunft	AL000IWF2012	0,78%	0,53%
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70%	0,45%
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70%	0,45%
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	–	–
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,75%	0,50%
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20%	–
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,20%	–
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,70% (0,95%)	0,45% (0,70%)
antea	DE000ANTE1A3	0,55%	0,30%
Bantleon Opportunities L	LU0337414485	0,88%	0,63%
Basketfonds - Alte & Neue Welt	LU0561655688	0,71%	0,46%
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	0,66%	0,41%
Basketfonds - Vermögensstrategie	LU1240812542	0,66%	0,41%
BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A	LU0171283459	0,70%	0,45%
BlackRock Global Funds - World Gold Fund A	LU0171305526	0,83%	0,58%
BlackRock Global Funds - World Mining Fund A	LU0172157280	0,83%	0,58%
Carmignac Investissement A Acc	FR0010148981	0,64%	0,39%
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,64%	0,39%
CS EUROREAL A EUR	DE0009805002	0,20%	–
db x-trackers Euro Stoxx 50	LU0274211217	–	–
db x-trackers MSCI Europe Small Cap Index	LU0322253906	–	–
Deutsche Concept Kaldemorgen	LU1268496996	0,75%	0,50%
Deutsche Invest I Global Emerging Markets Equities	LU0210301635	0,70%	0,45%
Dimensional Emerging Markets Value Fund	IE00B0HCGV10	–	–
Dimensional Global Core Equity Fund	IE00B2PC0260	–	–
Dimensional Global Short Fixed Income Fund	IE0031719473	–	–

<b>Fonds</b>	<b>ISIN</b>	<b>Moderne flexible Rentenversicherungen <sup>1</sup> und Fondsgebundene Rentenversicherungen <sup>2</sup> mit Versicherungsbeginn ab 2012</b>	<b>alle anderen Tarife</b>
Dimensional Global Short-Term Investment Grade Fixed Income Fund	IE00BFG1R338	–	–
Dimensional Global Targeted Value Fund	IE00B2PC0716	–	–
Dimensional World Equity Fund	IE00B4MJ5D07	–	–
DJE Dividende & Substanz I	LU0159551042	0,55%	0,30%
DJE Dividende & Substanz P	LU0159550150	0,75%	0,50%
DNCA Invest Eurose	LU0284394235	0,60%	0,35%
DWS Akkumula	DE0008474024	0,63%	0,38%
DWS Deutschland	DE0008490962	0,60% (0,27%)	0,35% (0,02%)
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	0,58%	0,33%
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,63% (0,28%)	0,38% (0,03%)
Ethna-AKTIV	LU0136412771	0,55%	0,30%
Fidelity Funds - America Fund - EUR	LU0069450822	0,60%	0,35%
Fidelity Funds - Asia Focus Fund	LU0048597586	0,60%	0,35%
Fidelity Funds - European Fund A - ACC - EUR	LU0238202427	0,60%	0,35%
Fidelity Funds - European Growth Fund	LU0048578792	0,65%	0,40%
Fidelity Funds - Germany Fund	LU0048580004	0,60%	0,35%
Fidelity Funds - Global Dividend Fund	LU0772969993	0,60%	0,35%
Fidelity Funds - Japan Fund	LU0048585144	0,60%	0,35%
Flossbach von Storch – Multi Asset – Growth R	LU0323578491	0,53%	0,28%
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	LU0323578657	0,53%	0,28%
FMM-Fonds	DE0008478116	0,45%	0,20%
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	DE000A0M8HD2	0,35%	0,10%
Franklin Templeton Japan Fund	LU0116920520	0,75%	0,50%
FT managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,90%	0,65%
FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,10%	0,85%
HANSAgold USD	DE000A0NEKK1	0,15%	–
Henderson Gartmore Latin American Fund	LU0200080918	0,60% (0,55%)	0,35% (0,30%)
Invesco Global Targeted Returns Fund	LU1004132566	0,61%	0,36%
iShares Core DAX	DE0005933931	–	–
iShares Core MSCI Emerging Markets	IE00BKM4GZ66	–	–
iShares Core MSCI Japan	IE00B4L5YX21	–	–
iShares Core MSCI Pacific ex Japan	IE00B52MJY50	–	–
iShares Core MSCI World	IE00B4L5Y983	–	–
iShares Core S&P 500	IE00B5BMR087	–	–
iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 30	DE000A0H0744	–	–
iShares eb.rexx Government Germany 1.5-2.5 yr	DE0006289473	–	–
iShares Edge MSCI Europe Minimum Volatility	IE00B86MWN23	–	–



<b>Fonds</b>	<b>ISIN</b>	<b>Moderne flexible Rentenversicherungen <sup>1</sup> und Fondsgebundene Rentenversicherungen <sup>2</sup> mit Versicherungsbeginn ab 2012</b>	<b>alle anderen Tarife</b>
iShares Edge MSCI World Minimum Volatility	IE00B8FHGS14	–	–
iShares Euro Government Bond 1-3 yr	IE00B14X4Q57	–	–
iShares Global Government Bond	IE00B3F81K65	–	–
iShares MSCI Europe	IE00B4K48X80	–	–
iShares NASDAQ-100	DE000A0F5UF5	–	–
iShares STOXX Europe Select Dividend 30	DE0002635299	–	–
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A	LU0053685615	0,69%	0,44%
JPMorgan Europe Equity Fund A	LU0053685029	0,44%	0,19%
JPMorgan Funds - Emerging Europe Equity Fund	LU0210529144	0,69%	0,44%
JPMorgan Funds - JF China Fund	LU0210526637	0,69%	0,44%
JSS Sustainable Portfolio - Balanced	LU0058892943	0,65%	0,40%
Julius Baer Multistock - German Value Stock Fund	LU0048167497	0,43%	0,18%
Kapital Plus A	DE0008476250	0,31%	0,06%
Lupus alpha Smaller Euro Champions	LU0129232442	0,40% (0,30%)	0,15% (0,05%)
M&G Global Basics Fund A	GB0030932676	0,78%	0,53%
M&G Global Dividend Fund	GB00B39R2S49	0,78%	0,53%
M&G Global Leaders Fund A	GB0030934490	0,78%	0,53%
M&G Optimal Income Fund	GB00B1VMCY93	0,56%	0,31%
Magellan C	FR0000292278	0,45%	0,20%
Nordea 1 - Stable Return Fund	LU0227384020	0,70%	0,45%
Oddo Sustainability Fund	DE0007045437	0,45%	0,20%
Perkins US Strategic Value A	IE0001256803	0,70%	0,45%
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	LU0144509717	0,35%	0,10%
Pictet-Water	LU0104884860	0,75%	0,50%
Pioneer Funds - Global Ecology A	LU0271656133	0,70%	0,45%
Raiffeisen-Europa-HighYield A	AT0000796529	0,39%	0,14%
Raiffeisen-Global-Rent A	AT0000859582	0,28%	0,03%
Santander European Dividend	LU0952333507	0,83%	0,58%
Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds	DE000A0MQR01	0,44%	0,19%
SAUREN Global Growth Plus	LU0115579376	0,65%	0,40%
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B	LU0106253270	1,05%	0,80%
Schroder ISF Euro Equity A	LU0106235293	0,70%	0,45%
Schroder ISF European Equity Alpha A	LU0161305163	0,70%	0,45%
SEB ImmoInvest	DE0009802306	0,13%	–
SPDR S&P US Dividend Aristocrats ETF	IE00B6YX5D40	–	–
Templeton Euroland Fund	LU0093666013	0,75%	0,50%
Templeton Global Bond Fund	LU0152980495	0,45%	0,20%
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	0,75%	0,50%

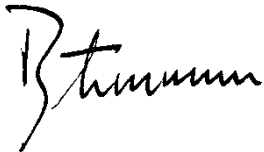
Fonds	ISIN	Moderne flexible Rentenversicherungen <sup>1</sup> und Fondsgebundene Rentenversicherungen <sup>2</sup> mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
UBS ETF - MSCI EMU Socially Responsible	LU0629460675	–	–
UBS ETF - MSCI World Socially Responsible	LU0629459743	–	–
Vermögensmanagement Chance OP	DE000A0MUWU3	1,00%	0,75%
Vermögensmanagement Rendite OP	DE000A0MUWV1	0,60%	0,35%
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,45%	0,20%

<sup>1</sup> Moderne flexible Rentenversicherungen gemäß VIII

<sup>2</sup> Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 6. März 2017

Der Vorstand



Dr. Botermann



Bohn



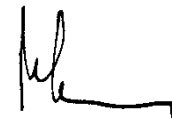
Dr. Bierbaum



Kettner



Pekarek



Rohm

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 8. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen  
Wirtschaftsprüfer

Horst  
Wirtschaftsprüferin

# Kontakt

## Direktionen

### ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel  
Postfach 16 60, 61406 Oberursel  
Telefon (0 61 71) 66-00  
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de  
www.alte-leipziger.de

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67  
Telefax (0 61 71) 66-39 39  
presse@alte-leipziger.de

### HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart  
Postanschrift: 70166 Stuttgart  
Telefon (07 11) 66 03-0  
Telefax (07 11) 66 03-333

service@hallesche.de  
www.hallesche.de

### Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27  
Telefax (07 11) 66 03-26 69  
presse@hallesche.de

### Koordination und Redaktion

Zentralbereich Vorstand / Presse, Rechnungswesen

### Satz

Inhouse erstellt mit firesys

## Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

### Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (040) 35 70 56-39  
Krankenversicherung: (040) 35 70 56-59  
Sachversicherung: (040) 35 70 56-79

### Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig  
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (03 41) 9 98 92-39  
Krankenversicherung: (03 41) 9 98 92-59  
Sachversicherung: (03 41) 9 98 92-79

### Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf  
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (02 11) 60 29 86-39  
Krankenversicherung: (02 11) 60 29 86-59  
Sachversicherung: (02 11) 60 29 86-89

### Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel  
Postfach 15 42, 61405 Oberursel  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (0 61 71) 66 66-39  
Krankenversicherung: (0 61 71) 66 66-59  
Sachversicherung: (0 61 71) 66 66-79

### Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart  
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (07 11) 27 38 96-39  
Krankenversicherung: (07 11) 27 38 96-59  
Sachversicherung: (07 11) 27 38 96-79

### Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München  
Postfach 33 04 08, 80064 München  
Telefon für:  
Lebensversicherung: (089) 2 31 95-490  
Krankenversicherung: (089) 2 31 95-239  
Sachversicherung: (089) 2 31 95-363